283. Donnerstag, den 2. Dezember 1869. 283.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 1. Dezbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major a. D. und Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Wenge auf Haus Wenge, Kr. Dortmund, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; sowie dem Reg.- und Landes-Oekonomie-Rath Herzberg zu Merseburg den Titel Geh. Reg.-Rath zu verleihen.

Der Ober-Berg-Rath Wagner zu Saarbrücken ist an das Ober-Berg-Amt zu Dortmund versetzt, und dem Ober-Berg-Rath Achenbach zu Dortmund die Stelle des Vorsitzenden der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken übertragen worden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 30. Nov.*) Die chinesische Gesandtschaft, welche ihrer ursprünglichen Absicht entgegen, nun doch einen längern Aufenthalt in Berlin genommen hat, wird am Donnerstag den 2. Dezember um 2 Uhr Nachmittags im Rittersaale des k. Schlosses in feierlichster Weise vom Könige im Beisein der hier anwesenden königl. Prinzen empfangen werden. Zur Theilnahme an der Feierlichkeit sind alle hier zur Zeit anwesenden Generale, die Minister und die Wirkl. Geh. Räthe eingeladen worden. — Das Gesetz über die Organisation der Bundeskonsulate vom 8. Nov. 1867 enthält die Bestimmung, daß die Befugniß der Konsuln zu Eheschließungen und zu Zivilstands-Beurkundungen der Bundesangehörigen bis zum Erlaß eines diese Befugniß regelnden Bundesgesetzes nach den Landesgesetzen der einzelnen Bundesstaaten sich richten, und daß, wenn diese Befugniß von einer besonderen Ermächtigung abhängig ist, diese Ermächtigung vom Bundeskanzler ertheilt werden solle. In jüngster Zeit haben einige Bundeskonsuln auf das Bedürfniß hingewiesen, daß ihnen die Ermächtigung für sämmtliche in ihren Distrikten lebenden Bundesangehörigen evangel. Konfession im Allgemeinen ertheilt werde. Darauf hat nun der Bundesrath die Bundesregierungen um Aeußerung darüber ersucht, ob Bedenken entgegenstehen, die erwähnte Befugniß durch ein Bundesgesetz einheitlich zu regeln und zwar nach Anleitung des preußischen Gesetzes vom 3. April 1854. In überwiegender Zahl haben die Bundesregierungen sich mit der Regelung der Angelegenheit im Wege der Bundesgesetzgebung und mit den Grundsätzen des gedachten preußischen Gesetzes einverstanden erklärt. Prinzipielle Bedenken sind nur von den Regierungen von Mecklenburg-Strelitz und von Reuß ä. L. geäußert worden. Nach einer Prüfung des speziellen Inhalts des preußischen Gesetzes ist nun aus den Berathungen der vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen ein Gesetzentwurf, „betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehörigen in außereuropäischen Ländern", hervorgegangen, welcher dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Derselbe enthält 15 Paragraphen und macht im 13. Paragraphen den Vorbehalt, daß insoweit durch das Gesetz eines Bundesstaates in Ansehung der Eheschließungen und Beurkundungen ausgedehntere Kompetenz als die im vorliegenden Gesetzentwurf bestimmte eingeräumt sei oder künftig eingeräumt werde, diese ausgedehntere Kompetenz auch den Bundeskonsuln zustehe. — An den Bundesrath ist ein Antrag Sachsens gebracht, welcher auf die Zivilversorgung der Militäranwärter Bezug hat. Die sächsische Regierung beantragt die Prüfung zweier zweifelhafter Fragen von Seiten des Bundesrathes.

△ **Berlin,** 1. Dez. [Krüger und Ahlemann.] Man hätte glauben sollen, daß der glänzende Sieg, welch n die deutsche Partei in Nordschleswig bei den neulichen Kommunalwahlen davongetragen, die dänischen Agitatoren etwas schweigsamer und bescheidener gemacht hätte. Aber nein, vielmehr haben die beiden nordschleswigschen Abgeordneten, Krüger und Ahlemann, nach ihrer Rückkehr in die Heimath ein Manifest an ihre Wähler erlassen, worin sie sich zu der Drohung gegen Regierung und Landtag versteigen, sich an eine andere Instanz — ob in Wien oder Paris, ist nicht gesagt — wenden zu wollen. In Hrn. Wikert, der neuerdings alle erdenklichen Anstrengungen macht, um jeden Schatten von Preußenfreundlichkeit von sich zu entfernen, finden die beiden Herren einen beredten Anwalt. Der Uebergang zur Tagesordnung, welches das Abgeordnetenhaus über die Anträge der beiden Nordschleswiger beschlossen, hat ihn außer Fassung gebracht. Er nennt den Beschluß eine Rechtsverletzung und schreit nach Sühne. Es lohnt sich wohl der Mühe, noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen und prüfen, ob das Abgeordnetenhaus einen andern Beschluß hätte zu fassen können oder nicht. Es ist dies um so mehr angebracht, als die Berichte der Zeitungen über die Vorgänge in der betreffenden Sitzung des Abgeordnetenhauses nur mit zwei Worten des Berichtes der Geschäftskommission Erwähnung gethan. Die Herren Krüger und Ahlemann hatten in ihrem Schreiben an das Präsidium sich folgendermaßen ausgesprochen: Die Thatsache, daß sie von ihren Landsleuten jedesmal wieder gewählt worden, beweise, daß ihr Verhalten vollständig gebilligt werde. Das Abgeordnetenhaus möge daher die Prinzipien und Thatsachen, auf denen sie Position genommen hätten, genau prüfen. Den völkerrechtlichen Standpunkt ihres Verhaltens hätten sie schon früher deutlich genug dargelegt. Einer gleichen Klarheit hätte sich jedoch weder die Regierung noch das Abgeordnetenhaus befleißigt. Da sie nun einen politischen Eid ablegen sollten, so müsse zuvor jeder den Charakter des Eides verdunkelnde Zweifel entfernt werden. Die Regierung müsse daher vorher sich über Geltung und Ausführung des Artikels 5 des Prager Friedens äußern und das Haus erklären, ob es Staatsverträge über gemeinverbindliche Gesetze halt. Sie stellten daher den Antrag, das Abgeordnetenhaus wolle die Regierung zu einer deutlichen Erklärung über die Rechtsbeständigkeit des Art. 5 und über die beabsichtigte Ausführung desselben auffordern und alsdann selber eine Resolution fassen über die Pflicht des Volks und der Regierung, bestehenden Verträgen nachzukommen. Erst nach Erfüllung dieser beiden Forderungen könnten sie sich über ihr Verhältniß zum Abgeordnetenhaus entscheiden. — Dieses Schreiben unterscheidet sich von den beiden früheren, welche die nordschleswigschen Abgeordneten in den beiden voraufgegangenen Landtagssessionen an das Abgeordnetenhaus richteten, dadurch, daß darin bestimmte Anträge gestellt sind, während sie früher sich auf die Erklärung beschränkt hatten, den Eid nur unter Vorbehalt leisten zu können. In dem gegenwärtigen Schreiben tritt die Eidfrage nicht in den Vordergrund, aller alle drei Schreiben kommen darin überein, daß sie auf Artikel 5 des Prager Friedens Bezug nehmen. — Regierung und Abgeordnetenhaus hätten in dieser Beziehung Mangel an Klarheit gezeigt? Gewiß ein durchaus unberechtigter Vorwurf. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Annexion der Elbherzogthümer ist vom Ministerpräsidenten ausdrücklich hervorgehoben worden, daß der Art. 5 ausgeführt werden würde, daß er sich darüber aber noch nicht näher auslassen könnte, in welcher Weise diese Ausführung erfolgen werde. Von Seiten des Abgeordnetenhauses wurde bei derselben Gelegenheit beschlossen, die ganzen Herzogthümer in den preußischen Staat einzuverleiben, in die ganzen Herzogthümer die preußische Verfassung einzuführen. Die ganzen Herzogthümer sind also ein integrirender Theil des preußischen Staats, bis die in jenem Artikel des Friedens in Aussicht genommene Abstimmung stattgefunden hat, und das Abgeordnenhaus hat also deutlich ausgesprochen, daß es eine Ausnahmestellung der beiden nordschleswigschen Abgeordneten nicht anerkennen könne. Was nun die gestellten Anträge betrifft, so wollen wir ganz von der formellen Seite absehen. Nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nämlich sind es keine Anträge, sondern höchstens Petitionen, da ihnen die erforderliche Zahl von 15 Unterschriften fehlt. Aber auch davon abgesehen, lag für das Haus absolut keine Veranlassung, geschweige eine Nöthigung vor, den Anträgen zu entsprechen. Zunächst waren die beiden Abgeordneten durchaus nicht zur Stellung solcher Anträge berechtigt, da, wie schon oft hervorgehoben, der Prager Friede einzig und allein zwischen den Souveränen von Preußen und Oesterreich geschlossen worden ist. Aber die Rechtsbeständigkeit des Artikel 5 ist ja von der Regierung nie bestritten worden. Wie käme das Haus denn dazu, die Regierung zu der beantragten Erklärung aufzufordern? Auf Ausführung des Artikels bestehen, ist nicht Sache des Abgeordnetenhauses, welches es nur mit dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse zu thun hat, also mit der Zugehörigkeit der ganzen Herzogthümer zu Preußen. Ein Drängen zur Ausführung des Artikels wäre um so weniger angebracht, als das Haus sehr wohl weiß, welche Schwierigkeiten zuvor zu beseitigen sind: Richtige Abgrenzung der Bezirke, in welchen die Abstimmung stattzufinden habe, Art der Abstimmung, Garantie von dänischer Seite für die Behandlung der abzutretenden deutschen Bewohner, der Wiederanfall des einen Theils der Schulden der Herzogthümer an Dänemark. Das Alles sind Fragen, die nicht so leicht zu lösen sind, deren Lösung aber herbeizuführen die Regierung, wie man weiß, sich die aufrichtigste Mühe gegeben hat. Würde aber wirklich auf Ersuchen des Abgeordnetenhauses die Regierung die beantragte Erklärung abgeben, wie könnte dadurch die Stellung der beiden Abgeordneten eine bessere werden? Die Erklärung der Regierung würde doch gewiß nicht lauten, der Artikel 5 werde sofort ausgeführt. Thatsächlich bliebe also das Verhältniß Nordschleswigs noch vor der Hand das bisherige. Er wäre nach wie vor preußisches Land, und da in demselben nach der Verfassung nur Preußen zum Abgeordnetenhause wählbar sind, so müßten die Herren Krüger und Ahlemann also immerhin als volle Preußen in das Haus eintreten und konnten sich als solche nicht weigern, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Von der Resolution, zu welcher das Abgeordnetenhaus durch den zweiten Antrag aufgefordert wird, kann man füglich schweigen. Die beiden Antragsteller müssen sich selber sagen, daß das Haus durch die Fassung einer solchen Resolution nur sich selber beleidigen würde. Es liegt aber auch keine Veranlassung dazu vor, da das Haus durch keinen Beschluß irgend welcher Art je den Verdacht erregt hat, es wolle geschlossene Verträge nicht gehalten wissen. Dies die Gründe, welche zur Ablehnung der gestellten Anträge führen mußten. Es ist kaum anzunehmen, daß eine „andere Instanz", an welche sich die Herren Krüger und Ahlemann wenden zu wollen drohen, anders entscheiden kann, wenn Vernunft und Recht die Entscheidung diktiren. Es ist daher ein wohlgemeinter Rath, daß die Herren ihre Drohung unausgeführt lassen mögen, um so mehr, als der beabsichtigte Schritt von den schwersten Folgen für beide sein würde. Eine Appellation an einen der Souveräne von Frankreich oder Oesterreich würde Hochverrath sein.

*) Verspätet eingetroffen.

♋ **Berlin,** 1. Dez. [Erregte Debatte über den Kultusetat. Das Konsolidationsgesetz. Freiherr v. d. Heydt.] An Heftigkeit können die Debatten über den Kultusetat kaum einen hören Grad erreichen, als sie ihn in der heutigen Sitzung erreicht haben. Es war der überaus aufregende Eindruck der heutigen Sitzung um so überraschender, als die ersten Stunden sich ruhig in der einzig gebotenen Richtung bewegten, ohne große Debatten eine Position nach der andern zu streichen. Da brachte in ziemlich vorgerückter Stunde der Abg. Kosch, der unablässig für seine jüdischen Glaubensgenossen eintritt, die schwergekränkten Rechte der jüdischen Lehrer zur Sprache. Anfangs lachten die Herren auf der rechten Seite in gewohnter Weise über den alten Mann, die Thatsachen aber, die er ausführte, machten sie von Minute zu Minute ernster, und die überlaute Privatunterhaltung verstummte. An Glätte und Geschick, dem Gegner auszuweichen, leistete Hr. v. Mühler das Bewundernswertheste, was er diesem Hause bisher geboten. Er übertraf sich selbst, aber er rief auch im Hause eine Erregung hervor, wie sie bis dahin kaum bemerkt wurde, und es bedurfte nur noch der wunderlichen Rede des Hrn. Wantrup, um diese Erregung auf den höchsten Grad zu steigern, der dann seinen Ausdruck in der meisterhaften und stellenweise ergreifenden Rede Wehrenpfennigs fand. Die Juden aber können sich dazu gratuliren, daß sich eben nur noch ein Wantrup findet, um den alten Kram gegen sie aus der Rumpelkammer hervorzuholen. Was die jüdischen Soldaten und Offiziere betrifft, so muß diese für die Verhöhnung von Seiten des Hrn. Wantrup schon das Lob ihres Vorgesetzten und ihres Allerhöchsten Kriegsherrn entschädigen. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern Abend die Berathung über das Konsolidationsgesetz fort, kam aber, wie wir vorher vermutheten, nicht viel über die allgemeine Debatte hinaus. Der Finanzminister Camphausen hatte zu seiner Assistenz die Geh.-Räthe Meinecke und Wollny mitgebracht. In der Kommission sprach sich eine Stimme für das Gesetz aus, welches von drei Seiten scharf angegriffen wurde. Einerseits wurde dabei als eine Erschwerung bezeichnet, daß der Minister dennoch das Defizit deck n und aus dessen Ablehnung eine Kabinetsfrage machen wolle. Der Finanzminister führte im Wesentlichen aus, daß er die Vorlagen als einen ernsten Schritt zu weiteren Reformmaßregeln betrachtet habe, und daß er nicht der Meinung sei, daß das Mißlingen des Planes als eine gleichgültige Sache hingenommen werden könne. Bis er sein schwieriges Amt übernommen und sich überzeugt habe, das Defizit sei durch Steuerzuschläge nicht zu decken, habe er zu Reformmaßregeln gegriffen, welche er seit Jahren erwogen habe. Er glaube, daran sehr wohlgethan zu haben und sehe den Folgen ruhig entgegen. Die Grenzen der Materie werde er in der Berathung nicht überschreiten. Er sei nicht in der Lage, alle Wünsche zu befriedigen. Geh. Rath Wollny suchte die Vorlage vom Rechtsstandpunkte aus zu vertheidigen, und die Referenten hielten ihren früheren Standpunkt fest. In der nächsten Sitzung soll die Spezialdebatte beginnen und enden. — Der heut erfolgte Eintritt des Abg. v. d. Heydt in das Haus erregte um so größere Ueberraschung, als Hr. v. d. Heydt vor wenigen Tagen eine Erneuerung seines Urlaubs nachgesucht hatte. Man ist gespannt, ob er sich der konservativen Fraktion wieder anschließen wird. Nach einer sicheren Nachricht dürfte der Schluß des Landtages erst um die Mitte des Februar erfolgen.

Ω **Berlin,** 1. Dezember. [Die Thierarzneischulen. Das Militär-Reitinstitut.] Mit dem nächsten Frühjahr steht dem Vernehmen nach eine veränderte Bestimmung über die beiden Thierazneischulen zu Berlin und Hannover zu gewärtigen. Soviel darüber bereits verlautet, soll die erste Anstalt eine überwiegende, wo nicht ausschließliche Bestimmung für die Zwecke der Armee erhalten, wogegen die Zivilausbildung zu Thierärzten wahrscheinlich an die Thierarzneischule zu Hannover übertragen werden dürfte. Als fest beschlossen gilt, daß beide Anstalten erhalten bleiben sollen. Thatsächlich übermog bei der berliner Thierarzneischule seit lange die Militäraufgabe derselben, welche neuerdings noch durch die Gründung des Beschlagschmiede-Ausbildungs-Instituts eine Verstärkung erfahren hat. Dagegen ist seit 1866 die Thierarzneischule zu Hannover, welcher bis dahin die Ausbildung der Roßärzte für die hannöversche Armee oblag, durch den Wegfall dieser Aufgabe in einen entschiedenen Nachtheil getreten. Die dritte norddeutsche Thierarzneischule zu Dresden erfüllt diese Aufgabe für das sächsische Armeekorps noch jetzt und verlautet nicht, daß in Betreff dieses Verhältnisses eine Aenderung eintreten werde. — Die Verlegung des Militär-Reit-Instituts nach Hannover scheint sich nach entschiedenen Beziehungen als wenig vortheilhaft herausgestellt zu haben. Es wird nämlich über die Kostspieligkeit der dortigen Lebensverhältnisse geklagt, welche den weniger bemittelten Offizieren den Besuch der genannten Anstalt überaus erschweren. Nach einer anscheinend gut unterrichteten Angabe soll der dadurch bedingte Zuschuß sich auf monatlich 80 bis 100 Thlr. herausstellen. Es ist deshalb die Verlegung des Reitinstituts nach einer kleineren Stadt und nöthigenfalls dessen Theilung in Anregung gebracht worden. Zur Zeit besteht dies Institut aus einem General-Lieutenant als Chef, einem ersten und zweiten Direktor, 1 Adjutanten, 9 als Lehrer dabei stationirenden Offizieren, 2 Stallmeistern und außer den sonst zum Stamm gehörigen Personen aus etwa 80 Offizieren. Zu der seit 1867 diesem Institut beigegebenen Kavallerieunteroffizier-Schule werden jährlich von jedem Kavallerie-Regiment zwei, und von jedem Feldartillerie-Regiment ein Gefreiter zu einem einjährigen Kursus kommandirt, von welchen etwa 20 noch zu einem zweiten ebenfalls einjährigen Kursus auf der Anstalt verbleiben, so daß die Zahl der Mannschaften desselben sich demnach auf etwa 180 stellen würde.

— Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck gedenkt, wie von vorn herein in Aussicht genommen war — bemerkt die „Prov.-Korr.“ — gegen Weihnachten von Varzin nach Berlin zurückkehren.

— Prinz Albrecht wird sich am nächsten Sonnabend nach Petersburg begeben, um an der Feier der hundertjährigen Stiftung des St. Georgs-Ordens theilzunehmen.

— Am Dienstag Abend fanden zur Besprechung der Abrüstungsfrage Versammlungen des 2. und des 4. berliner Landtagswahlbezirks statt. Beide Versammlungen schlossen sich der Resolution des ersten Wahlbezirks an, „um dadurch, daß wo möglich die gesammte Wählerschaft Berlins in derselben Fassung ihre Gesinnung kundgiebt, dem Beschlusse größeren Nachdruck zu verleihen“. Ferner wurden zwei Zustimmungsadressen an den Abg. Ziegler votirt, und der des 2. Wahlbezirks folgender Zusatz beigefügt: „Der Wahlkreis hegt die Hoffnung, daß die Fortschrittspartei dem Gesammtbudget ihre Zustimmung versagt, wenn der Kultusminister dann noch am Ruder ist.“

— Von dem Vorsitzenden des hiesigen literarischen und musikalischen Sachverständigenvereins war im Jahre 1867 der Abschluß einer Literar-Konvention mit Rußland bei der preußischen Regierung angeregt worden. Eine von letzterer nach Petersburg gerichtete Anfrage ergab die Geneigtheit der kaiserlichen Regierung, auf Grund der von Rußland mit Frankreich beziehentlich Belgien abgeschlossenen Literar-Konvention mit Preußen über eine solche Konvention in Unterhandlung zu treten. Die Eröffnung dieser Unterhandlung wurde durch Ermittelungen über die Lage der bezüglichen russischen Gesetzgebung verzögert, und gegenwärtig ist die preußische Regierung der Ansicht, daß der Sache nicht mehr durch sie, sondern durch den Bund Fortgang zu geben sei. Einverstanden mit dieser Ansicht, hat der Bundeskanzler zunächst den Bundesgesandten in Petersburg beauftragt, sich zu vergewissern, ob die von Rußland vor zwei Jahren auf die Anfrage Preußens kundgegebene Bereitwilligkeit gegenwärtig gegenüber dem Bunde bestehe. Die russische Regierung hat hierauf ihre Geneigtheit, mit dem Norddeutschen Bunde in Verhandlungen wegen Abschlusses einer Literarkonvention einzutreten, erklärt, und zugleich die unterm 18. (30.) Juli 1862 zwischen Rußland und Belgien abgeschlossene Literarkonvention als eine geeignete Grundlage für solche Verhandlungen bezeichnet. Der Bundeskanzler erachtet, wie der „D. A. Z.“ geschrieben wird, im Einverständniß mit den Regierungen von Preußen und Sachsen diese Verhandlungsbasis für annehmbar und hat daher bei dem Bundesrath den Antrag gestellt, sein Einverständniß damit zu erklären, daß das Präsidium im Namen des Bundes mit Rußland über den Abschluß einer Literarkonvention auf der angedeuteten Grundlage in Unterhandlung trete.

Hamburg, 1. Dezember. Nach dem „Wandsb. Korresp.“ lautet das von der Militärbehörde erlassene Erkenntniß in Bezug auf die Militärexzesse in Wansbeck folgendermaßen:

Die Ulanen Muns, Gihs, Veich sind wegen Zerstörung fremder Sachen und Betheiligung an einem Angriffe, der erhebliche Körperverletzung eines Menschen herbeiführte, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu $2^1/_4$ Jahren Zuchthaus, die Ulanen Ide, Tschuschke, Hintze, Berg und Fahle zu neunmonatlicher Festungsstrafe, der Sekondelieutenant v. Kotze wegen Verletzung der Dienstpflicht zu dreimonatlichem Festungsarrest verurtheilt worden. Der König milderte das erste Urtheil in einjährige Festungsstrafe, das zweite in viermonatliche Festungsstrafe. Das dritte Urtheil ist bestätigt worden.

Bremen, 1. Dezbr. (Tel.) Der Dampfer „Donau“ vom Norddeutschen Lloyd ist mit der amerikanischen Post, in Folge Nebels verspätet, heute $11^1/_2$ Uhr Vormittags in Bremerhaven eingetroffen.

Sternberg, 30. Nov. In der heutigen Sitzung des Landtages kam der Bericht des Justiz-Komite über das Diktamen des Bürgermeisters Pohle in Betreff des Bundes-Oberhandelsgerichts zur Vorlage. Die Majorität des Komite bestreitet die Kompetenz des Bundes sowohl aus Artikel 4, als aus Artikel 78 der Bundesverfassung und verlangt die Wahrung der ständischen Rechte, während die Minorität die Kompetenz durch Artikel 4 für begründet erachtet. Die Landschaft erklärte sich mit Stimmengleichheit gegen eine Separatverhandlung. Die Debatte soll morgen fortgesetzt werden.

Dresden, 1. Dez. (Tel.) In der Abgeordnetenkammer wurde das neue Preßgesetz mit 70 gegen 1 Stimme angenommen, dagegen wurde der Antrag auf Straflosigkeit wahrheitsgetreuer Berichte über Gerichts-, Landtags- und Reichstagsverhandlungen mit Rücksicht auf die bevorstehende Bundesgesetzgebung zurückgezogen, und die Erwartung ausgesprochen, die Staatsregierung werde bei der Bundes-Strafprozeßordnung auf Uebertragung der Preßvergehen an die Geschwornen hinwirken. — Eine Bittschrift der leipziger Studentenschaft wegen Abschaffung des besonderen Gerichtsstandes wurde einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung anempfohlen. Die Regierung erklärte sich bereit, einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Altenburg, 1. Dezbr. (Tel.) Der Landtag hat zum Bau der Eisenbahn von Zeitz nach Altenburg 200,000 Thlr. Staatssubvention bewilligt. Die Konzession ist ertheit und die Ausführung der Bahn vollständig gesichert. Der Bau wird bereits Anfang des nächsten Jahres beginnen.

Karlsruhe, 1. Dezbr. (Tel) Die Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig die Rheinschifffahrtsakte der Rheinuferstaaten vom 17. Oktober 1867 und trat sodann in die Berathung des Genossenschaftsgesetzes. Eine längere Diskussion erhob sich über die Solidarhaft. Die Sitzung dauert fort.

München, 1. Dezbr. (Tel.) Es wird versichert, daß alle Gerüchte über Unterhandlungen mit Thüngen und Schrenck wegen Uebernahme von Ministerposten unbegründet sind.

Oesterreich.

Wien, 28. Nov. Die „Presse“ schreibt mit Bezug auf die Vorgänge in Dalmatien:

„Vielleicht stehen wir wieder am Vorabend eines Krieges. Derselbe würde zwar nicht ein Kampf im großen Style werden; Montenegro ist kein Gegner, der gewaltige Heerhaufen auf die Wahlstatt zu bringen vermag und in ritterlich offener Feldschlacht um die Palme des Sieges ringt. Unsere Truppen werden nur einen tückischen Berg- und Buschkrieg gegen die rauflustigen Unterthanen des Fürsten Nikita zu führen haben, bevor durch eine Okkupation der Zernagora die Quelle verstopft werden kann, aus welcher der Aufstand in den Bocche di Cattaro immer wieder neue Kräfte an sich zieht. Die Eigenthümlichkeit dieser Kampfweise wird aber den Lazarethen sehr viele Verwundete zuführen und noch mehr Leidende werden den Feldspitälern durch die Krankheiten zuwachsen, welche aus der Ungunst des Klimas und der in solcher Bergwüstenei selbst bei den zweckmäßigsten Vorkehrungen noch immer sehr mangelhaften Verpflegung entstehen müssen.“

— Ueber den dalmatinischen Aufstand und die österreichische Armee wird uns geschrieben:

Der dalmatinische Aufstand scheint zunächst bestimmt, auf militärischem Gebiet eine zu der ursprünglich so geringen Bedeutung dieser Erhebung nicht entfernt im Verhältniß stehende Rückwirkung auszuüben. Zwei der wichtigsten militärischen Fragen, die der Armeereduktion und die Bewaffnungsfrage haben durch denselben bereits eine durchgreifende Aenderung erfahren, und zwar hat sich für beide Fragen das eingetretene Resultat durchaus entgegen der bisher nahezu allgemeinen Annahme herausgestellt. Was zunächst die Armeereduktion betrifft, so erscheint es jedenfalls als ein seltsames Spiel des Zufalls, daß gegenüber der noch im vollen Fluß befindlichen Agitation für eine allgemeine Entwaffnung oder doch Abrüstung durch diesen Aufstand die Gefahr eines solchen Vorgehens in das hellste Licht gestellt worden ist, wie daß demselben gegenüber die einzige zur Zeit für die Abrüstung vorhandene reale Idee sich, mindestens gesagt, so schwach ausgewiesen hat, um eine Empfehlung derselben kaum noch als möglich betrachten zu können. Von Osterreich war durch die Annahme des gemischten Milizsystems für seine neue Armeeorganisation die Idee der Reduktion praktisch in Ausführung gesetzt worden. Die stehende Armee hatte auf Grund des erwähnten Systems eine Verminderung von 100,000 Mann erfahren, und man hoffte das Kriegsbudget allmählig im Vergleich zu der Höhe desselben bis 1868 um 40 bis 50 Millionen verringern zu können. Die Grundlage dabei war nur ein Drittel der streitbaren Macht durch eine längere aktive Dienstzeit zu wirklichen Soldaten auszubilden, die anderen zwei Drittel hingegen in einer auf acht Wochen bemessenen Ausbildungsfrist nur nothdürftig auszuexerziren und sie bis zu ihrer etwaigen Einberufung für den Kriegsfall, oder zu den zeitweilig statthabenden Uebungen wieder in ihre Heimath zu entlassen. Es war das genau das System, welches von 1808 bis 1815 auch für das preußische Wehrwesen die Grundlage gebildet, und sich damals so glänzend bewährt hatte. Die Erwartungen für den Erfolg dieses von Oesterreich wieder aufgenommenen Militärsystems dürften demnach als die günstigsten erachtet werden, und mit dem Statthaben dieses Erfolges würde wahrscheinlich dadurch auch in der That eine neue militärische Aera für ganz Europa eingeleitet worden sein. Es ist nun aber bei der ersten ernsten Erprobung dieser Erfolg nicht nur ausgeblieben, sondern es muß ganz unbedingt die durch die stattgehabte Armeereduktion bewirkte Kadresstellung der österreichischen Truppen gerade als eine der Hauptursachen betrachtet werden, durch welche ein rasches Niederschlagen und Auslöschen des Aufstandes verhindert worden ist. Notorisch haben die auf eine Kadresstärke von je 240 Mann gesetzten österreichischen Bataillone nach Abgabe der nöthigen Besatzungs- und anderen Kommandos kaum noch in der Stärke von schwachen Kompagnien zu operiren vermocht. Was jedoch bedenklicher noch, es hat wegen der gleichfalls erfolgten Reduktion der Chargen die Stellung dieser Bataillone auf Kriegsfuß selbst bis jetzt nur höchst unvollkommen bewirkt werden können. Bei der genauen Begrenzung der aufständischen Distrikte standen aber in diesem Falle die Umstände hierfür noch lange nicht so ungünstig, als sie sich in jedem anderen Lande etwa bei einem allgemeinen Arbeiteraufstande stellen dürften, durch welchen sich die Einberufung der Reserven einfach von selbst verbieten würde. In Betreff der Bewaffnungsfrage hat sich hingegen bei dem dalmatinischen Aufstande genau die Erscheinung wiederholt, welche schon in Abyssinien hervorgetreten, damals jedoch nur leichthin als eine Zufälligkeit behandelt worden ist. So günstig nämlich grade die Fechtweise in den dalmatinischen Bergen für die Anwendung der Hinterladungsgewehre erkannt werden muß, so haben sich die denselben nachgerühmten Vortheile bisher doch in keiner Weise geltend zu machen gewußt. Es scheint demnach der so unleugbare Werth dieser Gewehre doch erst durch die rechte Handhabung derselben bedingt zu werden. Auch für die Beurtheilung dieser Waffe darf nach dieser nun schon zweimal gemachten wenig günstigen Erfahrung demnach ein Rückschlag wohl erwartet werden. Die Nachrichten liegen indeß über diesen zweiten Umstand noch zu spärlich vor, um auf die unmittelbaren Ursachen dieser befremdlichen Erscheinungen schon jetzt spezieller eingehen zu können.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 28. Nov. Der Auslieferungsvertrag mit Belgien ist am 23. Nov. auf dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterzeichnet worden, für die Schweiz durch Bundesrath Knüsel und für Belgien durch den belgischen Gesandten Prinzen Caramon.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, schreibt die „Köln. Z.“, ging heute in der gewöhnlichen Weise vor sich, nur mit dem Unterschiede, daß die Kaiserin derselben nicht anwohnte. Wie jedes Jahr, so verließ auch heute der Kaiser Schlag 1 Uhr die Tuilerieen, um unter dem Donner der Kanonen, dem Wirbeln der Trommeln und dem Schmettern der Trompeten nach dem Ständesaal hinüberzufahren. Nationalgarde, Garde-Voltigeurs und Grenadiere bildeten Spalier. Der Zug selbst bestand aus vier Zweispännern. Im ersten saß der Kaiser und der kaiserliche Prinz; ersterer war in Generals-Uniform, letzterer in seiner gewöhnlichen Tracht. Die Eskorte bildeten Lanciers und Hundertgarden. Die Zeremonie im Saale dauerte ungefähr 20 Minuten. Dieselbe war die nämliche wie in früheren Jahren. Der Kaiser sah ganz gut aus; doch schien er etwas gealtert zu sein. Bei seinem Eintritte in den Saal hatte er den kaiserlichen Prinzen an der Hand. Wie immer, ertönten in diesem Augenblicke lebhafte Hochs auf den Kaiser und den kaiserlichen Prinzen. Dieselben erneuerten sich, als der Kaiser, nachdem er den Thron bestiegen, seine Rede ablas und sagte: „La France veut la liberté, mais avec l'ordre.“ Der Beifallssturm hielt einige Minuten an. Der Kaiser sprach diese Worte mit ziemlich lauter Stimme aus. Groß war auch der Beifall, als er von den neuen Reformen sprach. Der Prinz Napoleon, welcher der Sitzung anwohnte, befand sich auf der Linken, der kaiserliche Prinz zur Rechten des Kaisers. Nach der Rede fand der namentliche Aufruf aller Deputirten statt. Auch der Name Rocheforts wurde genannt. Derselbe war natürlich nicht anwesend. Von der Linken wohnte der Sitzung nur Bethmont an, alle Andern glänzten durch ihre Abwesenheit. Noch bemerkte man, daß, als der Kaiser in den Saal trat, der Prinz Napoleon ihm entgegen eilte, um ihm die Hand zu drücken. Nach beendeter Zeremonie fuhr der Kaiser wieder nach den Tuilerieen. Die Menge auf dem Place du Caroussell, der bekanntlich zwischen Louvre und Tuillerieen liegt, war schon von 11 Uhr Morgens an eine ungeheure. Dieselbe war bei Weitem zahlreicher, wie in früheren Jahren. In den verschiedenen Gruppen ging es auch sehr lebhaft zu. Es wurde nicht geschrieen, auch keine Demonstration gemacht, aber man diskutirte über die politischen Ereignisse. Raspail und besonders Rochefort bilden den Hauptgegenstand der Debatten. Als der Kaiser erschien, verhielt sich die Menge plötzlich äußerst ruhig. Es ertönten wohl einige „Vive l'Empereur! Vive le prince impérial!“ aber sie fanden keinen Anklang. Die Nationalgarde und die Truppen verhielten sich auch vollständig ruhig. — Zur Charakterisirung des Eindrucks, welchen die Thronrede auf die Opposition gemacht, entnimmt die „Köln. Z.“ dem „Temps“ folgende Stelle:

„Täuschen wir uns nicht, so ist die kaiserliche Thronrede weit davon entfernt, dem zu entsprechen, was die Lage erforderte. In ihrem Eingange und namentlich in ihrem Ausfalle gegen die „Umsturzleidenschaften, die strafbaren Ausschreitungen und die machtlosen Angriffe“ hat sie den Fehler oder die Fatalität an sich, die letzten Thronreden Karls X. und Louis Philipps ins Gedächtniß zu rufen. Solche Annäherungen sollte man unserer Ansicht nach nicht suchen. Außerdem gibt der Kaiser keineswegs den Standpunkt der persönlichen Gewalt auf. Den Deputirten gegenüberstehend, scheint er sich allein das Recht beizulegen, „laut zu erklären, was der Wille des Landes ist,“ und steht, wie ein Vormund der Nation, für die Ordnung ein. Der letzte Senatsbeschluß ist weder das Resultat der Wahl noch der Initiative der 116, wie diese sich eingeredet hatten; es ist „die logische Folge der vorhergehenden Reformen,“ und folglich wie diese nur eine durchaus gnadenvolle Konzession, die ohne Zweifel von der persönlichen Gewalt zurückgenommen werden kann. Was die jüngsten Reformen betrifft, so sind sie auf das geringste passende Maß beschränkt. Die Maires werden aus den Mitgliedern der Gemeinderäthe ausgesucht, aber wie es scheint, nicht in Folge einer Wahl. Ueber den Artikel 75 nichts und, was ganz erstaunlich, ja, fast unbegreiflich ist, nichts über ein neues Wahlgesetz, dessen Dringlichkeit doch so allgemein erkannt worden ist. Ferner nichts über die Aufhebung der Preßhemmnisse. Kein Anruf endlich an die Initiative der Deputirten, die danach wohl nur als eine Honorifizirung zu betrachten wäre. Die Regierung spricht eben immer so, als sei sie alleiniger Besitzer des Lichtes und Herr aller Gelegentlichkeiten. Die Partie, welche den auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten ist, erscheint ganz leer und hat mehr den Charakter eines akademischen Stückes, als den einer politischen Rede. Es giebt in der Welt verschiedene Fragen, welche Frankreich interessiren, und namentlich fordert der Stand der Dinge im Orient einige Aufklärungen, aber die Rede enthält deren keine, sondern giebt über unsere auswärtigen Beziehungen einen eben so bestimmten wie absoluten Optimismus kund. Selbstverständlich werden wir auf dieses Dokument zurückkommen und es gründlicher prüfen, aber wir fürchten sehr, daß wir darin nichts anderes finden werden, als verschleierte Drohungen, ein sehr ungenügendes Programm für Reformen und die unheilbaren Illusionen der persönlichen Gewalt.“

Paris, 1. Dez. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper erhielten bei der Wahl zum Präsidenten Schneider 151, der Ackerbauminister Leroux 53, Grévy 37 Stimmen. 26 Wahlzettel wurden unbeschrieben abgegeben. Schneider ist mithin gewählt und nimmt das Wort, indem er sich Glück wünscht, den Präsidentenstuhl in Folge der Achtung seiner Kollegen inne zu haben. Es sei eine Ehre für ihn, daß er an die Spitze der Versammlung gestellt sei. Persönliche Gründe könnten ihn veranlassen, diese Ehre abzulehnen, er betrachte es aber als eine Pflicht, sich überall zur Disposition seiner Kollegen zu halten zu einer Zeit, wo das Land Dienste fordere (Beifall). Auf eine desfallsige Bemerkung Keratrys erklärt der Präsident, daß das gegenwärtige Bureau nur für die außerordentliche Session ernannt werde. Darauf beginnt die Wahl der Vizepräsidenten. Es wurden gewählt: Talhouet mit 244, Chevandier mit 141, Jerôme David mit 137 und Dumiral mit 144 St. Von den übrigen Kandidaten erhielten: Darn 98, Grévy 73, Buffet 75, Busson Billault 67, Ségris 28 und endlich Mège 24 Stimmen.

Spanien.

Madrid, 28. Nov. Das Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihres Verhaltens während der Aufhebung der verfassungsmäßigen Freiheiten hat sofort das erwartete Schicksal gehabt. Obwohl Piny Margall mit aller Macht und Schärfe seiner Rede den Antrag befürwortete, und Prim nur wenige Sätze antwortete, indem er eine vollere Vertheidigung auf die Zeit hinausschieben wollte, wenn die Verfassung wieder ganz in Kraft gesetzt sein würde, fand sich doch außerhalb der seit gestern wieder besetzten republikanischen Bänke Niemand, der sich für das Tadelsvotum erhob. Das Haus verweigerte mit 146 gegen 35 Stimmen, den Antrag überhaupt in Erwägung zu ziehen. Das Gesetz, welches die aufgehobenen Verfassungsbestimmungen wieder herstellen soll, wird dem Vernehmen nach in den ersten Tagen vorgelegt werden. — Da Figuerola die von Ardanaz vorgeschlagene Besteuerung des Ertrages der Staatspapiere um 20 Proz. beibehalten zu wollen scheint, so haben sich Inhaber inländischer Rente zusammengethan, um einen Protest gegen diese Verkürzung ihrer Interessen einzureichen. Der „Imparcial“, obwohl ein sehr regierungsfreundliches Blatt, unterstützt sie.

Italien.

Florenz, 30. Nov. (Tel) Die Kammern sind wieder zusammengetreten. Präsident Lanza war nicht anwesend.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Die Pforte hat, wie die „B. und H. Z.“ aus guter Quelle vernimmt, unter einzelnen fast selbstverständlichen Verwahrungen, dem Vernehmen nach sich bereit erklärt, den mit dem Erlaß eines „Ferman explicatif“ in dem türkisch-egyptischen Konflikt vorgeschlagenen Lösungsmodus zu akzeptiren. Diese Verwahrungen dürften im Wesentlichen dahin lauten, daß ihre Zustimmung zu einer Konferenz der Mächte, — denn eine Konferenz ad hoc steht im Hintergrunde des gedachten Fermans, sobald der Vizekönig die Interpellation der Pforte nicht adoptiren würde — nicht als die Anerkennung eines internationalen Charakters einer ganz und ausschließlich inneren Frage gedeutet werde und daß die Konferenz sich nicht als ein Forum gerire, dessen Spruch mit verbindender Kraft ausgestattet erscheine.

Kairo, 30. Nov. (Tel.) Am Sonntag den 5. Dez. wird hier in feierlicher Weise und in Gegenwart des Kronprinzen von Preußen der Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt.

Korfu, 30. Nov. (Tel.) Der Kaiser von Oestreich ist heute wohlbehalten hier eingetroffen.

Bukarest, 30. Nov. (Tel.) Die Differenzen im Ministerium sind durch die Vermittelung des Fürsten wieder ausgeglichen.

Amerika.

Einem Telegramm aus Newyork zufolge sind die Generale Babcock und Ingalls nach St. Domingo abgereist, um den Verhandlungen Behufs Einverleibung der Inseln in die Vereinigten Staaten beizuwohnen. Eine Bestätigung jenes Telegramms enthält sein an die „Times“ gerichtetes Schreiben des dominikanischen General-Konsuls Hartmont, in welchem nach Erwähnung des in der Stadt St. Domingo zwischen der Regierung jener Republik einerseits und dem General Babcock und Senator Cole als Beauftragten der Vereinigten Staaten andererseits abgeschlossenen Vertrages über den Kauf der Samanabucht weiterhin behauptet wird, daß die gepflogenen Unterhandlungen gutem Vernehmen nach auch den Anschluß der ganzen Republik an die Vereinigten Staaten zum Ziele hatten.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 1. Dezember. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische der Kultusminister mit zwei Kommissarien. Abg. v. Zander zeigt an, daß er aus seiner bisherigen Stellung als Regierungsrath in die als Kreishauptmann versetzt worden sei. Die Geschäftsordnungskommission wird prüfen, ob sein Mandat fortdauert.

Die Berathung des Etats des Kultusministeriums wird fortgesetzt. Bei Titel 15 rügt Abg. Techow, daß bei den Ernennungen zu Provinzial-Schulräthen auf das Realschulwesen gar keine Rücksicht genommen werde.

Der Kultusminister: Das höhere Schulwesen sei als eine Einheit zu betrachten, in die durch die Art der Ernennungen kein Zwiespalt gebracht werden dürfe.

Zu Tit 19 (Universitäten) werden folgende Anträge der Kommissarien des Hauses genehmigt: daß etwaige Aenderungen bei den einzelnen Universitätsinstituten künftig im Etat begründet und daß die Minimalsätze der Gehälter der Universitätslehrer im nächsten Etat erhöht werden.

Sie beantragen ferner als künftig wegfallend zu bezeichnen 1000 Thlr. von dem Gehalt des Universitätskurators zu Göttingen nebst

500 Thlr. Miethsentschädigung, 2400 Thlr. für die Kuratorstellen in Breslau, Königsberg und Kiel, wo sie Nebenämter der Oberpräsidenten sind (a 800 Thlr.) und 800 Thlr. für den Kurator in Marburg abzusetzen.

Der Kultusminister: Es herrscht ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Universitätskuratoren, weil man sie für ein Produkt der Karlsbader Beschlüsse hält. Das Institut findet sich aber schon im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Namen Kanzler, conservator academiae ꝛc. Durch die Karlsbader Beschlüsse erhielten die Kuratoren nur noch die Funktionen eines speziellen Regierungsbevollmächtigten, welches Amt jedoch durch Bundesbeschluß von 1848 wieder aufgehoben wurde. Seitdem traten sie wieder in die Stellung zurück, die sie nach der Steinschen Gesetzgebung von 1808 hatten. Sie haben es hauptsächlich mit der Verwaltung des großen Vermögens der Universitäten zu thun, ihr Amt ist also kein unnöthiges und keine Sinekure, das geht auch daraus hervor, daß bei sämmtlichen übrigen deutschen Universitäten dasselbe Amt sich vorfindet.

Abg. Wehrenpfennig: In Greifswald existirt kein Kurator, die Geschäfte werden dort von einem sachkundigen Professor unter Beistand eines Amtmanns besorgt.

Abg. Glaser: Die Verwaltung des Vermögens und der Institute ist von einer entfernten Zentralstelle aus unmöglich, und, wenn möglich, theurer, als das Gehalt der Kuratoren.

Abg. Kärsten: Es ist zweifelhaft, ob die Gehälter der Oberpräsidenten im vorigen Jahre erhöht wären, wenn man von diesem Nebengehalt einiger derselben gewußt hätte. Entweder erfordert das Amt des Kurators so wenig Thätigkeit, daß es von den Oberpräsidenten als Ehrenamt unentgeltlich verwaltet werden kann, oder es ist so umfangreich und verwickelt, daß dazu ein besonderer Beamter nöthig ist, für den dann aber auch ein Gehalt von 800 Thlr nicht ausreicht.

Der Antrag der Kommissarien wird genehmigt. Die sächlichen Kosten des Marburger Kuratoriums (500 Thlr.) will Uloth ebenfalls streichen; das Haus bewilligt sie jedoch, nachdem Virchow ausgeführt, daß das Bureau nothwendig sei, auch wenn kein Kurator existirt.

Abg. Kosch: Warum ist die im v. J. bewilligte erste Rate von 10,000 Thlrn für den Neubau eines Hebammen-Lehrinstituts in Königsberg nicht zur Verwendung gelangt und in diesem Jahre keine weitere Rate zu diesem Zwecke verlangt? Warum ist ferner die seit fast einem Jahre vakante Stelle des Dozenten der neueren Sprachen in Königsberg nicht wieder besetzt?

Reg.-Komm. Knerk: Der Bau ist noch nicht begonnen, weil noch Erörterungen darüber schweben, ob man nicht dasselbe am zweckmäßigsten mit der geburtshilflichen Klinik vereinigt. Die Professur soll so bald wie möglich wieder besetzt werden.

Abg. Dr. Roepell: Es fehlt überhaupt an Professuren für die romanischen Sprachen. An den meisten Universitäten sind nur Lektoren, Sprachmeister angestellt, die natürlich nur wenig befähigt sind, taugliche Lehrer der neueren Sprachen an den Realschulen heranzubilden.

Der Kultusminister: Ich erkenne das Bedürfniß in vollem Maße an und thue, was in meinen Kräften steht, um es zu befriedigen. An der Universität Berlin ist jetzt in dieser Beziehung aufs Trefflichste gesorgt.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Schwierigkeit liegt wohl hauptsächlich im Geldpunkte. Wenn der Finanzminister dem Unterrichtsetat eine Million weniger bewilligt, als dieser verlangt, so ist es nicht zu verwundern, wenn viele Wünsche unerfüllt bleiben.

Auch der Antrag der Kommissarien, daß das Gehalt des zweiten Universitätsrichters in Göttingen mit 1200 Thlr. als künftig wegfallend bezeichnet werde, wird genehmigt.

Ellissen und Windthorst (Meppen) beantragen, daß spätestens im nächsten Etat die Summen für ein landwirthschaftliches Institut, ein agrikultur-chemisches Laboratorium in Göttingen und für die Verlegung der landwirthschaftlichen Versuchsstation von Weende nach Göttingen in Ausgabe gestellt werden.

Abg. Ellissen: Die Verbindung eines landwirthschaftlichen Instituts mit der Universität hat sich in Halle von Nutzen erwiesen. Halle erfährt aber in dieser Beziehung seit 1½ Jahren von Leipzig aus große Konkurrenz, so daß es wünschenswerth erscheint, in Preußen wenigstens noch mit einer anderen Universität ein landwirthschaftliches Institut zu verbinden. Am meisten eignet sich Göttingen dazu, weil hier schon ein guter Grund für den landwirthschaftlichen Unterricht gelegt ist. Zudem befindet sich die Universität Göttingen seit 3½ Jahren in einer für ihre Blüthe und segensreiche Wirksamkeit sehr prekären Lage, denn die ihr gewährte Erhöhung ihres Etats ist nur eine scheinbare. Ueberhaupt hat diese Universität ihre guten Tage unter der früheren Regierung gehabt, wo ihr seit der Mitte der vierziger Jahre bis 1866 an außerordentlicher Beihilfe allein 291,000 Thlr. gewährt wurden. Seitdem ist aber geradezu gar nichts geschehen und es bleibt ihr nur der Trost, daß auf die fetten Jahre die mageren folgen, bei denen sich Egypten freilich nicht sonderlich wohl befunden hat. Für 1866 war uns eine Verbesserung der Bibliothek in Aussicht gestellt. Der Hr. Kultusminister hat uns auch vor kurzer Zeit einige Repositorien für den theologischen Büchersaal bewilligt, in denen wir nun unsere übrigen Wünsche für die Bibliothek niederlegen werden; die in unserem Antrage enthaltenen aber haben darin keinen Platz, die müssen erfüllt werden, wenn nicht die Wissenschaft eine große Schädigung erleiden soll.

Reg.-Komm Knerk: Die Regierung hat für die Hebung des landwirthschaftlichen Unterrichts an der Universität Göttingen durch den Ankauf eines Grundstücks die ersten Schritte gethan. Das Grundstück ist dem landwirthschaftlichen Ministerium überwiesen. Für die Verlegung der Versuchsstation sind mit dem Zentralausschuß in Celle Verhandlungen eingeleitet, es scheint jedoch, daß er die Kosten nicht übernehmen wird.

Abg. Virchow hält den Antrag für zu weit gehend, man müsse der Regierung überlassen, die für den landwirthschaftlichen Unterricht bewilligten Gelder auf die einzelnen Universitäten je nach Bedürfniß zu vertheilen. Abg. Windthorst (Meppen) legt nach der Erklärung des Regierungskommissars auf den Antrag keinen Werth mehr. Daß die landwirthschaftliche Anstalt in Göttingen ins Leben treten müsse, darüber seien alle Sachverständigen einig.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Ellissen den Antrag zurück. Dagegen wird folgender Antrag der Kommissarien genehmigt: die Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, die in den vorigen Sessionen gefaßten Beschlüsse in Ausführung zu bringen: 1) die empfohlene Einrichtung landwirthschaftlicher Lehrstühle an der Universität zu Königsberg und Breslau, sowie an der Universität zu Kiel, und die Einrichtung der für diese Lehrstühle erforderlichen akademischen Nebeninstitute auf den Etat zu bringen; 2) die thunlichste Abhilfe der landwirthschaftlichen Akademie in Göttingen, sowie insbesondere die Verlegung der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Weende nach Göttingen zu veranlassen; 3) für die Errichtung eines Lehrstuhls der polnischen Sprache und Literatur an der Universität in Berlin baldmöglichst Sorge zu tragen.

Auf den Antrag Virchows werden 500 Thlr. für den Universitätsrichter in Kiel gestrichen, jedoch auf den Antrag Karstens dem Betrage für Baukosten der Universität Kiel zugefügt, derselbe also von 3800 auf 4300 Thlr. erhöht. Ohne Debatte wird der Antrag Dr. Beckers, die Regierung möge auf eine Erhöhung des Etats für die k. Paulinische Bibliothek zu Münster Bedacht nehmen, angenommen.

Bei Tit. 21 (Staatszuschüsse zu Gymnasien und Realschulen) bittet Abg. Techow, daß im nächsten Jahre endlich der durch die Verordnung von 1863 aufgestellte Normaletat für Gymnasiallehrer erfüllt werde. Von den 72 unter dem Patronat des Staats stehenden Gymnasien haben erst 22 diesen Normaletat erreicht und doch sind nur 29,000 Thlr. erforderlich, um den berechtigten Forderungen der Lehrer zu entsprechen. Gleichzeitig hofft Redner, größere Summen für dringend nothwenige Bauten auf dem nächsten Etat zu finden.

Abg. Schmidt (Stettin) macht darauf aufmerksam, daß an den höheren Lehranstalten bei Besetzung der Stellen und Uebertragung der Disziplinen noch vielfach konfessionelle Rücksichten maßgebend sind. Am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin hat man einem Lehrer den deutschen Unterricht entzogen, weil er Katholik war, als ob die Katholiken eine besondere deutsche Sprache sprächen; einem anderen Lehrer, der die Fakultät für Religionsunterricht hatte, wurde er genommen, weil es ihm an der nöthigen religiösen Wärme fehle, als ob der Oberkirchenrath einen Thermometer zur Messung dieser Wärme besäße. — Zu bedauern ist ferner, daß der Gesundheispflege in den Schulen zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird. Eine Schrift des Statistikers Engel kommt zu dem melancholischen Resultat, daß von den zum einjährigen Militärdienst Berechtigten 90 Prozent dienstuntauglich sei, eine Thatsache, die zum großen Theil ihren Grund in dem längeren Besuch ungeeigneter Schulräume habe. Virchows instruktive Schrift über diesen Gegenstand ist ins Französische übersetzt, und in der pariser Akademie der Wissenschaften rühmlichst erwähnt worden. Hoffentlich wird man nicht so lange warten, dieser Schrift einen reformirenden Einfluß zu gewähren, bis uns die Reformen wieder aus Frankreich zurück importirt würden.

Der Kultusminister: Die für den Normaletat noch erforderlichen 29,000 Thlr. seien bereits in diesem Jahre beim Finanzministerium nachgesucht und nur mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage unberücksichtigt geblieben. Den erwähnten Schriften werde alle Aufmerksamkeit zugewendet und den angeregten Reformen Rechnung getragen.

Während der Abg. Ohm sich über Verletzung der Parität in einem westfälischen Gymnasium beschwert, bezüglich deren der Minister eine Untersuchung zusagt, tritt Abg. v. d. Heydt in das Haus und nimmt auf den Bänken der Rechten Platz, die ihn lebhaft bewillkommt.

Abg. Dr. Virchow: Es sind jetzt mit einem Male geistliche Visitationen der höheren Schulen beliebt worden von einer Seite, die im sonstigen Organismus der Unterrichtsbehörden keine Stelle hat, von dem Generalsuperintendenten. Wie kommt es, daß gegenüber den höheren Schulen das Provinzialschulkollegium nicht mehr als allein zuständige Aufsichtsbehörde betrachtet wird, daß spezifisch klerikale Behörden in diese Aufsicht hineingetragen werden? Man überschätzt da ganz und gar die Stellung, welche dem religiösen Unterricht auf unseren Lehranstalten verständiger Weise einzuräumen ist. In den unteren Klassen mag dieser Unterricht entsprechend dem Unterrichte in der Volksschule ertheilt werden. Während der Zeit jedoch, wo die jungen Leute in den mittleren Klassen sitzen, besuchen sie durchgängig zugleich den Konfirmationsunterricht, es ist also während dieser Zeit das Bedürfniß eines besonderen religiösen Unterrichtes überhaupt nicht vorhanden. Nach erfolgter Konfirmation endlich sind die jungen Leute in Bezug auf den Religionsunterricht im engeren Sinne als Schüler nicht mehr zu betrachten. Es ist also um so weniger Grund vorhanden, den religiösen Unterricht in den oberen Klassen so einzurichten, daß er nachher noch durch besondere klerikale Organe kontrollirt werden muß. Wenn man es dennoch thut, wenn man fortwährend das religiöse Gezänk schürt, dann werden die Kommunen darauf bedacht sein, überhaupt keine Mittel mehr für solche Anstalten zu verwenden.

Der Kultusminister: Die Generalsuperintendenten haben das Recht, in den religiösen Unterricht der höheren Schulen Einsicht zu nehmen, durch die Instruktion vom 23. Mai 1829 erhalten. Die Provinzial-Schulkollegien sind dadurch jedoch nicht bei Seite geschoben, sie haben das gleiche Aufsichtsrecht, und sind allein befugt, Anordnungen zu erlassen, wozu den Generalsuperintendenten das Recht nicht zusteht. Was den Fall in Berlin anbelangt, auf den speziell Bezug genommen ist, daß nämlich einem Lehrer der Religionsunterricht entzogen wurde, trotzdem er die Fakultas dazu hatte, so beruhte das auf der Wahrnehmung des Provinzial-Schulkollegiums, daß der Religionsunterricht dieses Lehrers nur in einer Kritik der Bücher der heiligen Schrift bestand. Es ist ihm oft vorher gesagt worden, daß er seiner Aufgabe nicht genüge, wenn er sich blos hierauf beschränke.

Abg. Dr. Kosch, unterstützt von allen Liberalen, auch von Jacoby, beantragt zu erklären: 1) Der § 7 des Reglements für die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamts vom 12. Dezember 1866, welcher lautet: „Jüdische Schulamtskandidaten, welche sich über ihre Befähigung zum höheren Lehramt das Zeugniß einer wissenschaftlichen Prüfungskommission zu erwerben wünschen, können unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden. Es ist ihnen aber zu eröffnen, daß sie durch Ablegung der Prüfung einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr oder auf Anstellung im Lehrfache an den dem christlichen Bekenntnisse angehörigen öffentlichen höheren Lehranstalten der Monarchie nicht erwerben. Die Religionslehre wird bei jüdischen Examinanden nicht in den Kreis der Prüfungsgegenstände gezogen." steht mit den Bestimmungen der Verfassung und dem einschlagenden Bundesgesetze in Widerspruch; 2) den Kultusminister aufzufordern, den § 7 fortan außer Kraft zu setzen.

Abg. Dr. Kosch: Trotz der Bestimmung unserer Verfassung und der wiederholten Beschlüsse dieses Hauses ist den jüdischen Schulamtskandidaten bis jetzt nicht blos die Anstellung, sondern auch die Absolvirung des Probejahres an höheren Lehranstalten verweigert. Der Hr. Kultusminister ist die eigentliche Zwingburg meiner Glaubensgenossen, aber wie hartnäckig dieselbe auch vertheidigt wird, endlich muß und wird sie doch fallen. Wer mit den Waffen der Hyperorthodoxie und des starren Konfessionalismus kämpft, der stemmt sich natürlich gegen die Forderungen des Gesetzes und der Toleranz. Daher treten die Fanatiker und Obskuranten wieder hervor, ja in der Metropole der Intelligenz, hat man die Behauptung wieder gewagt: die Sonne bewege sich um die Erde (Oho! rechts) und in Neusalz (Schlesien) ist ein neuer Mortara-Fall vorgekommen an einem Manne, der seit Jahren aus einer Irrenheilanstalt als unheilbar entlassen war. Er war durch eine Schwester der Diakonissenanstalt in religiösen Dingen unterrichtet, erkrankte, wurde in ein Krankenhaus aufgenommen und dort die Proselytenmacherei mit ihm fortgesetzt; der evang. Geistliche überließ die religiöse Unterweisung dieses Kranken der Schwester Marie. Jetzt hat er in die Irrenanstalt aufgenommen werden müssen. Der eine betrifft den Dr. Julian Teubner, der in den Naturwissenschaften, Chemie u. s. w. promovirt hat. Er suchte beim Kultusminister die Erlaubniß zum Unterricht an einer Realschule nach. Da ein Bescheid lange nicht erfolgte, so wandte er sich an den Geheimrath Wiese und erfuhr von diesem, daß er nie und nimmer Aussicht haben werde, seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen ging er zuletzt nach Erfurt und der Direktor der dortigen Realschule war bereit, ihn sein Probejahr dort absolviren zu lassen. Das Provinzial-Schulkollegium verweigerte aber seine Zustimmung, indem es sich auf § 7 des Reglements stützt, daß der Minister einen Monat vor seiner Erklärung erlassen hatte, daß er das Judengesetz von 1847 nicht mehr aufrecht erhalte. Sich eine solche Hinterthür offen zu halten, ist gewiß nicht loyal gehandelt. Der junge Mann wandte sich an den Minister und dieser erklärte, er könne das Provinzial-Schulkollegium in der selbstständigen Prüfung der Frage über die Absolvirung des Probejahres nicht beschränken und müsse es bei dessen Bescheid bewenden lassen. Der andere Fall betrifft den Dr. Daniel Jakoby der Philologie studirt, an der Universität mit einer philosophischen Abhandlung einen Preis gewonnen und in glänzendster Weise sein Oberlehrerexamen bestanden hat. Nach einem abschläglichen Bescheide des Provinzialschulkollegiums wurde er vom Minister an die Direktoren der höheren Schulen gewiesen. Direktor August nahm den kenntnißreichen jungen Mann bereitwillig auf; das Provinzialschulkollegium verweigerte jedoch die Zulassung zur Absolvirung des Probejahres am grauen Kloster und wollte ihm nur gestatten, zu seiner Informirung und Uebung den Unterrichtsstunden beizuwohnen und nach einiger Zeit unter Anleitung eines anderen Lehrers nach Maßgabe seines Zeugnisses, aber nicht selbstständig, den Unterricht ertheilen zu können." (Heiterkeit.) Kann es einen stärkeren Hohn gegen einen wissenschaftlich gebildeten Mann geben? Freiheit und Gleichheit für Alle sind die Grundbedingungen des modernen konstitutionellen Staates. Der Kriegsminister proklamirte diesen Grundsatz kürzlich sehr gelassen als System unseres Staates. Aber dieses System paßt unserm Herrn Kultusminister nicht, oder besser, er paßt zu einem solchen System nicht. (Heiterkeit.) Seiner persönlichen Ueberzeugung ist die öffentliche Meinung gerade entgegengesetzt; sie glaubt, daß seine Wirksamkeit gerade die Grundpfeiler unseres Staates, Recht, Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit, untergräbt. (Beifall links.)

Der Kultusminister: Es ist Sitte geworden, in der Debatte über den Kultusetat mit Spezialbeschuldigungen und Beschwerden hervorzutreten, auf welche billiger Weise von keinem Minister sofortige Antwort verlangt werden kann. Ich werde trotzdem antworten. Dagegen ist die gute Sitte, Beschwerden, über welche die oberste Ministerialentscheidung noch nicht eingeholt ist, zurückzuweisen, bis auch diese Instanz entschieden hat. Das ist in dem zweiten von dem Hrn. Vorredner vorgebrachten Falle nicht geschehen. Meine Prinzipien in dieser Frage sind die des Rechts und der Gleichheit für Alle. (Heiterkeit links.) Aber nicht blos die jüdischen Glaubensgenossen, auch die christlichen Lehranstalten haben ein Recht. Von meiner früheren Interpretation des Gesetzes von 1847 bin ich zurückgekommen und habe 1867 hier erklären lassen, daß die jüdischen Kandidaten für ihre Person und Qualifikation dasselbe Recht haben, wie alle andern Schulamtskandidaten. Aber das Recht der Habilitirung dieser Personen findet eine rechtliche Beschränkung in dem Recht der christlichen Anstalten, bei denen die Anstellung gesucht wird und die ihrer ganzen statutarischen Einrichtung nach christliche sind. So wenig ich für christliche Lehramtskandidaten die Anstellung an jüdischen Schulen beanspruche, so wenig kann ich den jüdischen Schulamtskandidaten das Recht zugestehen, auf Grund ihrer Qualifikation die Anstellung an christlichen Schulen zu fordern. Ich gestatte ihnen den Zutritt zu den Schulen, wo er von Seiten des Schulvorstandes nicht versagt wird, und ich könnte dafür, abgesehen von den beiden angeführten Fällen, mehrere Fälle namhaft machen. Die ganze Frage greift tief in das christliche Gefühl ein; sie gehört deshalb meiner Meinung nach nicht in die Budgetdebatte, sondern in die Berathung des Unterrichtsgesetzes und ich bitte Sie, sie dorthin zu verweisen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Gottschewski (Fraustadt-Kröben): Die Ausdrücke „Recht und Gerechtigkeit" im Munde des Kultusministers sind nichts als Phrasen. Worauf beruhen denn die Rechte der „christlichen Schulen", die er dem Rechte der jüdischen Kandidaten entgegenhält? Ausschließlich auf seinen eigenen Verordnungen und Reskripten, durch die er den Lehranstalten den spezifisch christlichen Charakter aufdrückt. — Nach den früheren Ausführungen des Ministers wird er sich zwar — wenn wir auch die Resolution annehmen — mit seinem Gewissen leicht abfinden; wir wollen aber durch Annahme des Antrages die Verantwortlichkeit auf das Gesammtministerium übertragen, und von diesem hege ich die Hoffnung, daß es die Anschauungen des Kultusministers nicht theilen wird. — Redner führt schließlich aus seiner Erfahrung gleichfalls einen Fall vor, wonach ein jüdischer Lehrer in Lissa nach langer Dienstzeit und trotz der Verwendung seiner Kollegen in der Stelle des jüngsten Lehrers verblieben sei.

Der Kultusminister: Ich muß bitten, hier nicht Thatsachen zum Gegenstande von Beschwerden zu machen, die noch nicht der endgiltigen Entscheidung des Ministeriums vorgelegen haben. Dies ist mit dem eben erwähnten der Fall; ein Bericht des Provinzial-Schulkollegiums ist darüber noch nicht eingegangen.

Abg. Wantrup: Die Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Anstalten wäre — um einen milden Ausdruck zu wählen — nicht opportun. Die Handhabung der Disziplin würde einem solchen unendlich viel schwieriger werden als einem Christen (Heiterkeit.) Es ist dies vielleicht ein Vorurtheil, aber ein uraltes, und wenn zu solchen Vorurtheilen Nachurtheile aus Erfahrungen kommen, so werden sie zu Urtheilen. Ich bestrette nicht, daß nach der Bundesverfassung den Juden alle Aemter offen stehen, in der Praxis aber — das werden Sie selbst zugeben — ist so etwas nicht überall opportun. Der Jude kann z. B. auch Offizier werden. Vor einem solchen Mann, wenn er die Schärpe trägt, haben die Leute mehr Respekt als vor allen Geheimen Räthen, selbst mehr als vor einem Abgeordneten, vor dessen Dräuen doch selbst der Minister eine weiße Nase bekommt. (Gelächter.) Denken Sie sich nun einen Juden in Uniform — schon der gemeine jüdische Soldat hat eine sehr schwierige Stellung in der Kompagnie — er würde sich schwer halten können, trotz der eisernen Disziplin, die ihn unterstützt. — Aehnlich ist die Stellung an den Schulen. Ich gebe zu, daß auch der Unterricht eines jüdischen Lehrers recht gute Früchte tragen kann, dann mag man ihn aber provisorisch anstellen, wie es schon jetzt geschieht, aber niemals definitiv. — Man schreit über Ungerechtigkeit. Denken Sie sich einmal, Preußen wäre ein jüdischer Staat, in welchem die Christen so in der Minorität wären, wie es jetzt die Juden sind: was würde wohl aus uns werden? Wasserträger, wie die Bibel sagt. (Lang anhaltendes Gelächter.) Ja, m. H., man muß sich die Fälle nur praktisch vorstellen, um zur Ueberzeugung zu gelangen: es ginge wohl, aber es geht nicht! (Bravo rechts, Gelächter links).

Abg. Wehrenpfennig: An der berliner Kriegsakademie befindet sich ein jüdischer Lehrer, der von den jungen Offizieren hoch geachtet wird. Auf den Schlachtfeldern von 1813 haben auch Juden das eiserne Kreuz erworben und auf dem Schlachtfelde von Aschaffenburg sieht man nicht ohne Bewegung das Grab eines jüdischen Offiziers. Dem Minister gegenüber muß unsere Geduld aufhören. Mit unerhörter Sophistik spricht er von Recht und Gleichheit, die Juden hätten das persönliche Recht auf Anstellung, aber dem stehe der christliche Charakter der Anstalten gegenüber. Und wer zwingt denn den Anstalten diesen christlichen Charakter auf? Wer mißhandelt sie so lange, bis sie endlich diesen Charakter annehmen? Es ist der Hr. Kultusminister. Das preußische Landrecht kennt keine evangelische, katholische, es kennt nur eine preußische Jugend, und keine Anstalten mit diesem oder jenem christlichen Charakter, sondern die Schulen nur als Veranstaltungen des Staates. Fürchten Sie denn, daß Sie von den Juden majorisirt werden? In der That, dann muß Ihr Christenthum auf nicht sehr starken Füßen ruhen! Die Bevölkerung Preußens besteht aus 1 pCt. Juden; hätten wir wirklich gleiches Recht, dann müßte auf 100 Lehrer ein jüdischer Lehrer kommen. Wenn man in Frankreich Reden hörte, die den Juden die Lehrfähigkeit bestreiten, man würde uns einfach auslachen. Mit dem persönlichen Recht der Juden und dem Recht der christlichen Lehranstalten, mit diesen Worten wird der Minister Niemanden täuschen, als die wenigen Anhänger, die er hat.

Der Kultusminister: Ich weiß nicht, auf welche Paragraphen des Landrechtes der Vorredner sich stützt, jedenfalls wird aber durch dieselben, wenn auch der konfessinoelle, so doch der christliche Charakter der Schulen nicht aufgehoben. Ich will ihm aber außerdem ein Zeugniß beibringen, das auch er von seinem Standpunkte aus anerkennen wird; das ist die Resolution des Philologenkongresses von 1851, welche in Erlangen gefaßt wurde und welche dahin geht, daß unsere höheren Schulen christliche sein und bleiben sollen.

Der Antrag Kosch wird angenommen. — Um 3 Uhr vertagt sich das Haus bis 7 Uhr Abends.

Abendsitzung.

Fortberathung des Kultusetats. v. Puttkammer beantragt, die Erhebung der Pensionsbeiträge von den Lehrern der kgl. Realschule zu Fraustadt einzustellen. Dieser Antrag wird trotz Einsprache des Regierungskommissars angenommen. (W. Tel. B.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 2. Dezember.

— **Die Aktionäre der posener Realkreditbank** hielten am Donnerstag, den 30. November, Nachmittags im Sternschen Saale eine außerordentliche Generalversammlung ab, auf welcher gemäß der Tagesordnung über die Wahl der Liquidatoren und die Abfindung des persönlich haftenden Gesellschafters berathen werden sollte, nachdem die außerordentliche Generalversammlung vom 21. Okt. d. J. sich für die Kündigung desselben ausgesprochen hatte. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Hrn. Kennemann-Klenka, eröffnet; es waren durch die Anwesenden im Ganzen Aktien im Betrage von 213,000 Thlr. vertreten. Nachdem Hr. Kennemann die Mittheilung gemacht, daß der Aufsichtsrath Vormittags eine Versammlung abgehalten habe, in welcher der Vorschlag gemacht worden sei, zu Liquidatoren die Hrrn. Bertheim, B. Jaffe, S. Jaffe, Mehring und ihn selbst zu ernennen, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden und wählt außerdem zu Liquidatoren die Herren Annuß und Mützel, so daß demnach die Anzahl der Liquidatoren sieben beträgt. Hr. Funk spricht den Wunsch aus, daß die Liquidatoren zu ihren Berathungen den Hrn. Reg.-Rath Schück, welcher von Beginn an das lebhafteste Interesse für die Realkreditbank dokumentirt habe und dessen Schuld es sicherlich nicht sei, wenn das Institut nicht prosperirt habe, als Beirath hinzuzuziehen möge. Hr. Bertheim schließt sich diesem Wunsche unter lebhafter Anerkennung der Verdienste, welche sich Hr. Schück um die Realkreditbank erworben habe, an. In Bezug auf die Stellung, welche der persönlich haftende Gesellschafter, Hr. Nitykowski während der Liquidation einzunehmen habe, entspinnt sich, durch Hrn Funk angeregt, eine längere Debatte. Hr. Bertheim beleuchtet diese Angelegenheit vom rechtlichen Standpunkte; nach dem Statut soll allerdings der persönlich haftende Gesellschafter, wenn er ausscheidet, keine Mitwirkung bei der Liquidation haben; dagegen schreibt das Handelsgesetzbuch vor, daß die Liquidation durch die Liquidatoren und den persönlich haftenden Gesellschafter zu erfolgen habe; in dem vorliegenden Falle trete jedenfalls diese Bestimmung in Anwendung. Hr. Funk dagegen spricht seine Ansicht dahin aus, daß der persönlich haftende Gesellschafter, nachdem die Kündigung erfolgt sei, an der Liquidation nicht mit Theil zu nehmen, und nur der Liquidationskommission Auskunft zu ertheilen und die von derselben ihm zugewiesenen Aufträge auszuführen habe. Hr. Mehring hält die Mitwirkung des Hrn. Nitykowski bei der Liquidation schon aus dem Grunde für wünschenswerth, damit die Schritte der Liquidatoren möglicherweise durch denselben nicht andauernd angefochten würden. Nachdem Hr. Herrmann noch auf die §§ 136 und 138 des Handelsgesetzbuchs, betreffend das Verfahren bei Liquidationen, hingewiesen, wird von der Versammlung die Mitwirkung des Hrn. Nitykowski bei der Liquidation angenommen. — Eine weitere Debatte entspinnt sich darüber, ob der zweite persönlich haftende Gesellschafter, Hr. Hill, welcher schon seit längerer Zeit Posen verlassen hat, berechtigt sei, sich an der Liquidation zu betheiligen. Da sich derselbe jedoch brieflich dahin geäußert, daß er sich den Wünschen des Aufsichtsraths und des persönlich haftenden Gesellschafters in jeder Beziehung füge und auf seine Theilnahme an der Liquidation verzichte, so ist diese An-

gelegenheit erledigt. — Ueber die Befugnisse der Liquidatoren hatte der Aufsichtsrath bestimmte Vorschläge gemacht. Danach sollen die Erklärungen der Liquidatoren, gegenüber Dritten, verpflichtend sein, wenn sie auch nur von zweien von ihnen oder von einem in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter abgegeben werden. Hr. Funk hält diese letztere Bestimmung für bedenklich und schlägt vor, daß zu derartigen verpflichtenden Erklärungen die Unterschrift von mindestens 3 Liquidatoren oder zweien derselben und dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sein sollen. Hr. Mehring weist allerdings auf die Erschwerung des Geschäftsganges hin, welche durch diese Umänderung herbeigeführt werden würde; jedoch entscheidet sich die Versammlung auf den Rath des Hrn. Schück für den Antrag des Hrn. Funk. Ferner stellt Hr. Peltesohn den Antrag, daß zu Beschlüssen über Erwerbungen die Anwesenheit von 5 Liquidatoren oder 4 derselben und dem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich sein sollen, während nach dem Entwurfe alle Beschlüsse der Liquidationskommission Giltigkeit haben sollen, wenn auch nur 3 Liquidatoren anwesend sind. Der Peltesohnsche Antrag wird angenommen. Der Wortlaut der Bestimmungen, nach welchen die Liquidatoren zu verfahren haben, ist demnach folgender: 1) Es werden zu Liquidatoren ernannt die Herren Annuß, Bertheim, B. Jaffe, S. Jaffe, Kennemann, Mehring, Mützel. 2) Die Liquidatoren, einschließlich der persönlich haftenden Gesellschafter, erhalten die besondere Ermächtigung, Grundstücke zu erwerben, aus freier Hand zu veräußern und zu verpfänden. 3) Die Erklärungen der Liquidatoren, gegenüber Dritten, sind verpflichtend, wenn sie auch nur von 3 von ihnen, oder von 2 in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter abgegeben werden. 4) Zur Remuneration der Liquidatoren wird denselben nach dem Art. 49 des Statuts ein Fonds von 2400 Thlr. zur Verfügung gestellt und sind dieselben berechtigt, diesen Betrag nach den unter ihnen festgestellten Grundsätzen zu vertheilen. 5) Die Liquidatoren, einschließlich der persönlich haftenden Gesellschafter, fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Erschienenen. Beschlüsse können gültig gefaßt werden, wenn auch nur 3 Liquidatoren anwesend sind. Dagegen ist zur Gültigkeit von Beschlüssen über Erwerbungen die Anwesenheit von 5 Liquidatoren oder 4 derselben und einem persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich. 6) Sollte einer der Liquidatoren oder ein persönlich haftender Gesellschafter oder beide persönlich haftende Gesellschafter von der Liquidation sich zurückziehen, oder sonst ausscheiden, so sind die verbleibenden befugt, aus den Aktionären neue Liquidatoren zu ernennen. Doch darf die Gesammtzahl der mit der Liquidation Betrauten in diesem Falle die Zahl von 7 nicht übersteigen. Nach Erledigung dieses ersten Gegenstandes der Tagesordnung kam der zweite, die Abfindung des persönlich haftenden Gesellschafters Hrn. Nitykowski zur Berathung. Nach längerer Debatte wurden demselben unter der Bedingung, daß er allen seinen Ansprüchen und Rechten als persönlich haftender Gesellschafter entsage, bewilligt: 1) 5000 Thlr. Entschädigung (statt der im Kontrakte stipulirten 4000 Thlr.) 2) ein Gehalt von 1200 Thlr. während des ersten Jahres (1870) der Liquidation; alsdann 600 Thlr. während des darauf folgenden Halbjahres; 3) eine Remuneration von 2000 Thlr., falls das Liquidationsverfahren in $1\frac{1}{2}$ Jahren beendet werde und 97 Prozent des Kapitals exkl. Zinsen zur Vertheilung kommen. Die Versammlung, welche um $4\frac{1}{2}$ Uhr begonnen hatte, wurde erst gegen 8 Uhr geschlossen.

— **Der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten,** welche Mittwoch, den 1. Dezember d. J., behufs Berathung über die Etats der Stadtgemeinde Posen pro 1870 anberaumt war, wohnten 20 Mitglieder bei; nicht erschienen waren die Herren Andersch, Breslauer, Feckert, Gerstel, S. Jaffe, Jeziorowski, Junge, Knorr, Mätze, C. Th. Meyer, Mützel, Nitykowski, G. Reimann, Schulz, Tschuschke, Wegener. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis, Stadträthe v. Chlebowski, Hebanowski, Herse, Kaatz, Dr. Samter, v. Treskow. — Nachdem der Vorsitzende, Hr. Pilet, die Reihenfolge der Berathungen über die einzelnen Etats mitgetheilt, deren Erledigung voraussichtlich in dieser und der nächsten Sitzung erfolgen dürfte, wurde zunächst zur Berathung über den Etat für die Mittelschule übergegangen.

Hr. Löwinsohn berichtet als Referent der Schul- und Finanzkommission auf Grund der vom Magistrat zur Verfügung gestellten Akten über die bekannten Vorgänge an der Mittelschule im Herbste d. J. Danach erscheint es einerseits merkwürdig, daß es dem Dirigenten der Anstalt trotz der mannigfachen Auflehnungen vieler Lehrer gegen seine Anordnungen seit dem J. 1863 doch möglich gewesen ist, so günstige Resultate zu erzielen; andererseits ist aus den Akten zu ersehen, daß die k. Regierung ohne Rücksicht auf eine Beschwerde der Lehrer der Mittelschule über einen ihnen vom Magistrat wegen groben Ungehorsams ertheilten Verweis, ohne Mittheilung der Beschwerde selbst und ohne Erfordern einer Berichterstattung den Magistrat zur Verantwortung gezogen hat; daß ferner die k. Regierung einen vom Magistrat im Einverständnisse mit der Stadtverordnetenversammlung von der Elementarschule nach der Mittelschule versetzten Lehrer mit Umgehung des Magistrats von dieser Schule entfernt hat. Nachdem Referent die bekannten Vorgänge mitgetheilt, verliest er das vom 1. Oktober datirte Schreiben des Magistrats an die k. Regierung, in welchem die Rechte des Magistrats energisch gewahrt werden. Die k. Regierung hatte als Grund, weswegen jener Lehrer von der Mittelschule entfernt werden müsse, den Umstand angeführt, daß derselbe der jüdischen Religion angehöre. Die Kommission stützt sich gegenüber diesem Verfahren auf die öffentliche Meinung und den gesunden Sinn im Volke und weist darauf hin, daß selbst der Kultusminister in dem neuen Unterrichtsgesetzentwurfe Lehrern jüdischen Glaubens die Verwendung in christlichen Anstalten innerhalb gewisser Lehrgrenzen nicht beschränken wolle. Referent führt nun weiter Thatsachen aus den Akten an, aus denen die Schlußfolgerung gezogen wird, daß der betr. Lehrer sich nicht geweigert habe, an Sonnabenden und an jüdischen Feiertagen zu unterrichten, daß aber sowohl der k. Regierung, als den Lehrern der Mittelschule die Versetzung desselben an diese Schule sehr unbequem gewesen sei. Die Schul- und Finanzkommission beantragt demnach, damit die Vertreter der Stadt Posen die Ehre und Würde ihrer Stellung auch in dieser Angelegenheit wahren und den Magistrat in seinen anerkennenswerthen Bestrebungen unterstützen, folgende Resolution:

> „Die Stadtverordnetenversammlung wahrt aus Veranlassung des vorliegenden Falles das Recht der Kommunalverwaltung zur Sache, erklärt sich mit der in dieser Angelegenheit vom Magistrat entwickelten Thätigkeit einverstanden und spricht es ferner als ihre Ueberzeugung aus, daß der letztere bei Uebung einer Disziplinargewalt über die Lehrer der Mittelschule, die ihm in Gemäßheit des Selbstverwaltungsrechts der Kommune zustehenden Befugnisse zur Anwendung gebracht hat."

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen. — Alsdann wird zur eigentlichen Berathung des Etats für die Mittelschule übergegangen. Der Magistrat hatte eine Erhöhung des Schulgeldes an der Knabenschule von 8 auf 10 Thlr., an der Mädchenschule von 6 auf 8 Thlr., sowie die Erhebung einer Einschreibegebühr von 15 Sgr. auch an der Mädchenschule beantragt. Die Schul- und Finanzkommission dagegen verwirft die Erhöhung des Schulgeldes, und beantragt nur die Erhebung der Einschreibegebühr. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Der Magistrat hatte ferner eine Gehaltserhöhung von je 20 resp. 25 Thlr. für die Lehrer der Mittelschule beantragt. Die Kommission befindet sich nicht in der Lage, diesen Antrag zu befürworten; denn eine solche Gehaltserhöhung, zumal sie nicht sehr belangreich sei, würde als ein Zeichen der Anerkennung zu betrachten sein; die Versammlung hätte aber nicht die mindeste Veranlassung, den Lehrern für ihr pflichtwidriges und renitentes Benehmen noch eine Anerkennung zu gewähren. Herr Schmidt weist darauf hin, daß nicht alle Lehrer der Mittelschule mit den gemeinsamen Schritten einverstanden gewesen, daß sie sich aber der Majorität gefügt hätten. Hr. Dr. Wenzel behauptet, daß die Lehrer bei ihrem Verfahren nicht durch Unduldsamkeit geleitet worden seien, sondern lediglich sich nicht eine neue Last hätten aufbürden lassen wollen. Hr. Löwinsohn weist dagegen aus den Akten das Gegentheil nach. Hr. Lewandowski ist der Ansicht, daß, da doch der Magistrat selbst die Lehrer einer Gehaltserhöhung für würdig erachtet, habe die Versammlung nicht aus Rachegefühl dieselbe verweigern wolle. Auf eine Anfrage, aus welchem Grunde der Magistrat die Gehaltserhöhung beantragt, ergiebt sich, daß derselbe als Motiv die Tüchtigkeit der Lehrer in ihrer Lehrthätigkeit anführt. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission, die Gehaltserhöhung abzulehnen, von der ganzen Versammlung, mit Ausnahme der Herren Janowicz und Lewandowski, angenommen. — Die Miethe für die Schulräume ist mit 130[illegible], statt bisher 800 Thlr., angesetzt. Einnahme und Ausgabe schließen mit 7852 (statt bisher 7436 Thlr.) ab. — An der Mädchen-Mittelschule ist die Miethe mit 780 Thlr., statt bisher 220 Thlr. angesetzt. An Stelle einer Hilfslehrerin sind 3 mit einem Gehalte von je 240 Thlr. getreten. Die Versammlung genehmigt diese Positionen.

Es wird sodann zur Berathung über den Etat für die städtischen Elementarschulen übergegangen. Der Magistrat hat sich für Beibehaltung des Schulgeldes, dessen Zahlung vor zwei Jahren eingeführt wurde, ausgesprochen; die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß man dasselbe fallen lassen möge, zumal bisher jährlich nur ein Betrag von 200 Thlr. erzielt wurde, der gegenüber den etwa 22,000 Thlr., welche die Kommune für das Elementarschulwesen jährlich verausgabe, gar nicht in Betracht komme. Die Versammlung stimmt dem Antrage der Kommission bei. Der Magistrat hatte ferner die Erhöhung des Gehaltes fast sämmtlicher Lehrerstellen beantragt. Die Kommission schließt sich diesem Antrage an und wird derselbe auch von der Versammlung angenommen. Demnach wird die zweite Lehrerstelle von 550 auf 600 Thlr., die Stelle 3—10, 13 14, 17—20, 32, 35—39 um je 20 Thlr., 27, 28 und 31 um je 30, Stelle 33 um 15, Stelle 34 um 35 Thlr. erhöht. In Folge des Ausscheidens, resp. Absterbens der Lehrer Hoffstädt und Hozakowski werden die Gehälter der unter 25, 29, 30 angeführten Lehrer der Mädchen-Mittelschule in Folge des Aufrückens um je 10 Thlr. erhöht. Außer den Lehrern sind an den Elementarschulen gegenwärtig 4 Lehrerinnen mit einem Gehalt von je 240 Thlr., 18 Industrielehrerinnen mit einem Gehalt von meistens 40 Thlr. angestellt. 366 Thlr. 20 Sgr., welche der frühere Lehrer Nawrocki jährlich als Pension bezog, kommen in Folge des Ablebens desselben in Wegfall.

Schließlich wird zur Berathung über den Etat der Realschule übergegangen. Als Miethe für das Realschulgebäude kommen 3000 Thlr. in Ansatz. Der Turnlehrer Hr. Kloß wird mit 300 Thlr. auf den Etat gesetzt. Ueber die Erhöhung der Lehrergehälter wird in geheimer Sitzung berathen; wie verlautet, hat die Versammlung fast sämmtliche vom Magistrat beantragten Gehaltserhöhungen bewilligt. Einnahme und Ausgabe schließen mit 22,567 Thlr. ab; der städtische Zuschuß beträgt 11,088 Thlr.

— **Der bisherige Pfarrverweser** in Kopnitz, Grobe, ist zum ev. Pfarrer das. berufen und am 14. Nov. c. in sein Amt eingeführt worden.

— **In den Postverbindungen** des Bezirkes der Ober-Postdirektion zu Posen treten vom 1. Dezember verschiedene Aenderungen ein, deren Einzelheiten in dem posener Amtsblatte vom 30. Nov. zu finden sind.

— **Für die jüdische Korporation zu Wreschen** bringt das „Amtsblatt" einen Schuldentilgungsplan. Die Gläubiger sind die katholischen Kirchen in Bardo, Biechowo und Targowa-Górka; die auf 889 Thlr. (rund) sich belaufende, mit $3\frac{1}{2}$ Proz. verzinsliche Schuld soll bis zum Jahre 1878 abgetragen werden.

— **Frl. Alma Holländer,** als Klavierspielerin von Rang bekannt, beabsichtigt hier im Laufe der nächstfolgenden Woche ein Konzert zu geben. Frl. Holländer gehört, wie man uns schreibt, zu der nicht zu großen Zahl derjenigen Künstlerinnen, welche durch ihr Spiel der Kunst selbst zu dienen suchen und denen die Technik nur ein Mittel zur vollendeten Darstellung ihres Vortrages ist. Die feine und edle Auffassung, welche sie in diesen legt, verleiht ihrem Klavierspiel einen wahrhaft liebenswürdigen Charakter.

— **In der Offizin der „Posener Zeitung"** ist nur durch einen glücklichen Zufall eine Gasexplosion verhindert worden. Am Sonntag Vormittag hatten die Gasarbeiter in dem Zeitungssaal mehrere neue Leitungsrohre eingezogen und sich dann entfernt, ohne zu erproben, ob dieselben dicht genug verschlossen seien. Als der Besitzer Abends durch den an die Offizin grenzenden Hausflur ging, merkte er einen starken Gasgeruch. Da bei der Finsterniß die schadhafte Stelle nicht zu finden war, Licht anzustecken aber höchst gefährlich gewesen wäre, mußte man das Gas so lange ruhig ausströmen lassen, bis sämmtliche Flammen im Hause und der Haupthahn geschlossen werden konnte. Als die Setzer und Drucker früh in der 7. Stunde zur Arbeit kamen, konnte der Besitzer zeitig genug verhindern, daß Licht angezündet wurde. In Folge dessen konnte die Arbeit erst mehr als eine Stunde später beginnen, und nur mit der größten Anstrengung gelang es, die Zeitung bis zu dem nach Breslau abgehenden Nachmittagszuge fertig zu stellen. Der Besitzer hat in Folge der Unvorsichtigkeit der Gasarbeiter einen ziemlichen Schaden erlitten, nicht nur durch den Gasverlust, sondern auch durch die Verhinderung an der Arbeit. Auch die Arbeiter (18 Setzer und 10 Steindrucker) haben über Verlust zu klagen, und wenn wir uns auch freuen, daß die Sache ohne Unglück abgelaufen ist, so können wir doch nicht das Bedauern unterdrücken, daß die Gasarbeiter nicht genügend beaufsichtigt werden. Sogar heut wäre die Leitung noch nicht völlig dicht, wenn nicht ein Arbeiter aus der früheren eigenen Gasanstalt der Offizin stets zur Hand wäre. Was bei uns geschehen, kann auch anderwärts passiren, und wir möchten deshalb im Interesse der Gesammtheit die Bitte an die Verwaltung der Gasleitung richten, die Arbeiten ihres Personals jedesmal durch einen Aufseher inspiziren zu lassen.

— **Der Milzbrand** unter dem Rindvieh in Alt-Dombrowo, Kreis Bomst, ist erloschen und deshalb die Sperre des Ortes aufgehoben worden.

// **Pleschen**, 27. Nov. [Kreistagsverhandlungen.] Auf dem am 23. d. M. hierselbst abgehaltenen Kreistage wurden außer einigen Ergänzungswahlen die Wahl der Einschätzungskommission zur klassifizirten Einkommensteuer, der Klassensteuer-Reklamationskommission, der Kommission zur Aufstellung des Kreis-Kommunal-Kassen-Etats und Revision des Rechnungswesens pro 1869 vollzogen und der am 6. September d. J. von der kreisständischen Kommission revidirten Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung pro 1868, der Kreis-Lazareth-Rechnung und der Rechnung über den Kreis-Wege-Fonds Decharge ertheilt. Die Kreis-Kommunal Rechnung schloß ab in Einnahme mit 22,867 Thlr, in Ausgabe mit 19,445 Thlr., und einem Bestande von 3421 Thlr. ab; die Kreis-Lazareth-Rechnung wies eine Einnahme von 5861 Thlr, dagegen eine Ausgabe von 931 Thlr und einen Bestand von 4930 Thr. nach; nach der Rechnung über den Kreis Wege-Fonds betrug die Einnahme 6346 Thlr., die Ausgabe 1759 Thlr., so daß ein Bestand von 4587 Thlr. verbleibt. — Die von dem Kreis-Kommunal-Fonds für das Jahr 1870 zu übernehmenden Ausgaben wurden nach den Vorschlägen des Landraths Hrn. Gregorovius genehmigt. Dieselben betragen nach einer dreijährigen Durchschnittsrechnung an Kreistagskosten 79 Thlr, an Kosten des Kreis-Ersatzgeschäftes 121 Thlr., zur Unterhaltung der Kreis-Feuerlösch-Geräthschaften 33 Thlr., für Drucksachen 164 Thlr. Zur Remuneration des Rendanten Gensichen sind nach dem Kreistagsbeschluß vom 2. Dezember 1864 300 Thlr., und an Verwaltungskosten der 5 Polizei-Distriktskommissarien des Kreises nach dem Gesetz vom 10. Dezember 1836 500 Thlr. aufzubringen. Zur Unterhaltung der kommunalständischen Anstalten sind pro 1870 bereits 2573 Thlr. ausgeschrieben, die auch auf den Etat übernommen wurden. Zum Provinzial-Straßen-Baufonds hat der Kreis in den letztverflossenen 3 Jahren 18,168 Thlr. beigetragen. Der Titel Extraordinaria soll pro 1870 nicht weniger als 400 Thlr. betragen. — Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Laczewski wurde beschlossen, das Mietsverhältniß mit der Stadt Pleschen wegen des kreisständischen Saales vom 1 Januar 1871 an aufzuheben und denselben in das Waliszewskische Victoriahotel zu verlegen, wo allerdings für die leiblichen Bedürfnisse der Kreisstände besser als im Rathhaussaale gesorgt sein wird. — Nach dem Kreistagsbeschluß vom 3. Dezember 1866 sollte es bei dem bis dahin üblichen Maßstabe zur Aufbringung der Kommunalbedürfnisse mit der Maßgabe verbleiben, daß die Städte das auf sie fallende $\frac{1}{10}$ unter sich nach der Seelenzahl vertheilen, vom Reste aber $\frac{6}{13}$ auf die Landgemeinden zu berechnen und die Subrepartition auf die einzelnen Gemeinden nach der kombinirten Grund-, Gebäude- und Klassensteuer vorzunehmen sei, dagegen auf die Dominien $\frac{7}{13}$ nach der Grundsteuer vertheilt werden sollen. Da aber gegen diesen Modus der Vertheilung der Kreiskommunalbeiträge Seitens der Rustikalgemeinden vielfach Beschwerde geführt wurde, hielt es Hr. Landrath Gregorovius für nothwendig, die vermeintliche Ueberbürdung der Gemeinden einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen und stellte sich durch dieselbe zunächst das Resultat heraus, daß das Kontingent, welches die Städte des Kreises mit $\frac{1}{10}$ übernehmen, in der That zu gering sei. Nach einer von ihm mit großer Sorgfalt pro 1867 aufgestellten Nachweisung fällt in den Städten des Regierungsbezirks Posen pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich ein Kreiskommunalbeitrag von 3 Sgr. 5 Pf., während die städtische Bevölkerung im hiesigen Kreise pro Kopf nur 2 Sgr. 9 Pf. zahlt, also hinter dem Durchschnitt zurückbleibt und weniger zahlt, als in den Kreisen, in denen die Erwerbsverhältnisse ungünstiger als hier sind. Würde dagegen auf die Städte des Kreises $\frac{1}{9}$ der Kreiskommunalbeiträge gelegt, so kämen pro Kopf der Bevölkerung 3 Sgr. 2 Pf., ein Beitrag der annähernd richtig sein dürfte. Die Vertheilung der Beiträge unter die Dominien und Landgemeinden anlangend, so beträgt der Reinertrag der Liegenschaften bei den selbstständigen Gutsbezirken 192,057 Thlr., bei den ländlichen Gemeindebezirken 82,644 Thlr., zusammen 274,701 Thlr. Es würde also nach dem Reinertrage annähernd richtig sein, wenn auf die Landgemeinden $\frac{4}{13}$ und auf die Dominien $\frac{9}{13}$ fallen. Der Flächeninhalt der Liegenschaften des Kreises beträgt bei den selbstständigen Gutsbezirken 282,929 Morgen, bei den ländlichen Gemeindebezirken 110,497 Morgen, zusammen 403,035 Morgen. Die Vertheilung der Kreis-Kommunalbeiträge nach der Morgenzahl würde mithin auch das annähernd richtige Resultat ergeben, daß auf die Dominien $\frac{9}{13}$ und auf die Landgemeinden $\frac{4}{13}$ fallen. Da aber nach der Annahme des Landraths Hrn Gregorovius die selbstständigen Gutsbezirke mehr als die Rustikal-Gemeinden verschuldet sein sollen, eine Annahme übrigens, die uns nicht sehr schmeichelhaft für die wirthschaftliche Befähigung unserer kreisständischen Ritter zu sein scheint, und sich auf den Gutsbezirken größere Waldflächen als in den Gemeindebezirken befinden, so stellte er, trotz des von ihm durch Berechnung gefundenen Resultats, doch die von demselben abweichende Proposition, nach Abzug von $\frac{1}{9}$ auf die Städte, vom Rest $\frac{8}{13}$ auf die Dominien und $\frac{5}{13}$ auf die Gemeinden zu legen, sah sich aber durch eine schon vor Eintritt in die Tagesordnung sich bemerklich machende Opposition veranlaßt, dieselbe wieder zurückzuziehen. Wahrscheinlich ist die Sache dadurch nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Die Vertreter der Ritterschaft würden ja sonst durch ihr Verhalten den Verdacht gegen sich erregen, daß sie zwar beim Genusse von Rechten das Prinzip der Gleichheit freudig anerkennen, dasselbe aber bei Uebernahme von Pflichten verleugnen. — Zum Schluß machte noch Hr. Oberlandesgerichtsrath Mollard aus Gora Mittheilungen über den Erfolg seiner in Posen und Berlin gepflogenen Verhandlungen in Betreff der durch den hiesigen Kreis zu bauenden Eisenbahn mit der Versicherung, daß der Bau derselben seiner Ansicht nach bereits künftiges Frühjahr in Angriff genommen werden würde.

≃ **Schneidemühl,** 29. Nov. [Taubstummenanstalt. Diebstahl. Verschiedenes.] Um die Taubstummenanstalt, deren Bau im künftigen Frühjahre hier zur Ausführung kommen wird, hatten sich außer Schneidemühl noch die Städte: Bromberg, Schönlanke und Gnesen beworben. Bromberg fiel, weil es der Regierung keine Offerte gemacht hatte, Schönlanke, weil die dortige Kämmereikasse zu arm ist und Gnesen, weil dieser Ort und dessen Gegend überwiegend polnisch ist, da doch die Taubstummenanstalt nur für Zöglinge deutscher Zunge und evangelischer Konfession bestimmt sein soll. Schneidemühl erbot sich, den Bauplatz unentgeltlich herzugeben und das erforderliche Baumaterial franko zur Baustelle zu beschaffen. Das Provinzialschulkollegium entschied sich daher für unsern Ort. Die Zeichnung zu dem Baue ist bereits von dem Maurermstr. Hrn. Friedersdorff hierselbst angefertigt und wird das Gebäude das Ansehen eines Klosters erhalten. Die Errichtung des Gebäudes selbst, welches auf 21,000 Thlr. veranschlagt worden ist, sowie die Unterbringung der etwa 30 taubstummen Zöglinge bei geeigneten Handwerkerfamilien ist Sache der Landtagsdeputation, welcher laut Landtagsbeschluß jährlich die Etatssumme von 6000 Thlr. zur Disposition steht. — Am Freitag Abend, den 26. d. Mts., sind dem Viehhändler Siebert auf der Tour von Nakel nach Schneidemühl, während derselbe in dem Eisenbahnwagen schlief, aus seiner Brieftasche 700 Thlr. Papiergeld entwendet worden. Es ist dies schon der dritte bedeutende Diebstahl, welcher auf dieser Strecke binnen kurzer Zeit verübt worden ist. Die hiesige k. Staatsanwaltschaft ist bemüht, den Thäter ausfindig zu machen. — Die am Sonnabend den 27. d. M. von der hiesigen Ressource „Frohsinn" zum Besten der Armen veranstaltete Theatervorstellung war sehr zahlreich besucht, und hat nach Abzug der Unkosten einen Ertrag von 40 Thlr. geliefert, welche Summe dem hies. Armenverein überwiesen worden ist. — Am vergangenen Sonntag fand in dem Markwaldschen Lokale hierselbst eine Versammlung des Offizierkorps des Schneidemühler Landwehrbataillons statt. Gegen Abend vereinigten die erschienenen Offiziere sich zu einem gemeinschaftlichen Abendessen. — In der letzten Versammlung der hiesigen Schützengilde wurde beschlossen, unter den hiesigen Bürgern eine Kollekte zu veranstalten, deren Erlös zur Verschönerung des Schützen-Etablissements verwendet werden soll. Auch wird der hiesige Magistrat um eine Unterstützung ersucht werden. Gleichzeitig wurde der 14. und 15. August 1870 zur Feier des 100jährigen Jubiläums der Gilde festgesetzt und bestimmt, zu diesen Feste auch an die Schützenbrüder der übrigen Gilden der Provinz Posen Einladungen ergehen zu lassen.

Kräpelins zweite Reuter-Vorlesung.

Die gestrige Vorlesung des Herrn Kräpelin war noch weit stärker besucht als die erste, eine sehr erfreuliche Thatsache! Herr Kräpelin las zuerst aus „Läuschen und Riemels" den lustigen Schwank von dem Dorfschulmeister, der aus den Kindern die Antwort „der Geizige" herauskatechisiren will, und endlich aus dem klügsten Jungen, der vielleicht die Definition auf den anwesenden Herrn Schulinspektor passend findet, „der Geistliche" herausbringt. Das zweite Kapitel der „Reis' nah Konstantinopel" erinnerte uns daran, daß der mecklenburgische Dichter, der unzählige Thränen des lustigsten Lachens hervorlockt, es auch versteht, uns Thränen des innigsten Mitgefühls auszupressen. Doch zu dem Heiteren zurück! — Wir hatten neulich Mamsell Westphalen „nach so viel Kreuz und ausgestandenen Leiden", endlich gar in eingebildeter Todesnoth verlassen: sie saß auf ihrer Räucherkammer zwischen Schinken und Mettwürsten und seufzte: „Wi trurig is dat, wenn man in miene Johren uf de Flucht is!" Gestern wurde uns nun erzählt, wie die treffliche Mamsell aus ihrer Räucherkammer und ihrer Angst gerettet wird. Fritz Saalmann bekommt bei dieser Gelegenheit von der Mamsell eine Wurst, damit er nur vom Apfelbaume heruntersteige und nicht den Hals bräche, und vom Amtshauptmann beinah Prügel.

Den Schluß und die Krone der Vorlesung bildete wieder ein Stück aus „Ut miene Stromtied." Die erste Person, die uns und „Unkel" Bräsig hier entgegentritt, ist Bauschan III. — keine „Dörchleuchting", wie man vermuthen könnte, sondern bloß ein Hund, aber von gutem Herkommen. Sein freundliches Wedeln läßt uns nicht ahnen, daß es im Nüßlerschen Hause drunter und drüber geht. Daran sind zween von der Geistlicheit schuld — und einer ist bekanntlich schon „keine Kleinigkeit" — zwei Kandidaten, welche Miening und Liening, den inzwischen recht hübsch groß gewordenen „lütten Druwäppeln" das blonde Köpfchen verdreht haben. Es sind ein paar auserwählte Rüstzeuge: Liening hat ihnen einmal „de Böker" vertauscht und nun war der mit dem Teufel auf dem vertrautesten Fuße stehende Orthodoxe aufgeklärt und der weltlich Gesinnte war orthodox, — bis die Bücher zurückgetauscht waren. Allerliebst wird es auch erzählt, wie einer dem andern die Predigt ablauscht und sie, die jener am Nachmittage halten soll, vor seinen Ohren am Vormittage hält. Endlich belauschen wir mit Onkel Bräsig, der auch einmal „drei Brautens" gehabt hat, aber „drei richtige Brautens", die beiden Liebespaare und erleben es endlich mit Genugthuung, daß aus dem „verfehlten Paulus Rudolph" ein Saulus wird, daß er die Theologie an den Nagel hängt, um Landwirth zu werden. Wir dürfen mit Bräsig hoffen, daß er nicht so einer wird, der „immer in die Bücher von den Sauerstoff und Stickstoff liest", sondern einer, der den „Meß" so streut, daß der Acker aussieht wie ein „Sanftteppig."

Die Heiterkeit der Zuhörer steigerte sich zuletzt bis zu einer Art von Enthusiasmus. Wie Schade, daß wir nun vielleicht wieder Jahre lang auf einen ähnlichen Genuß warten müssen!

B.

Aus dem Gerichtssaal.

σ **Meseritz**, den 28. Novbr. Gegenstand der gestrigen nicht uninteressanten Schwurgerichtsverhandlung bildete die Anklage wider den früheren Kämmereikassen-Rendanten und Grundstücksbesitzer Valentin Winzewski aus Grätz, wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder und unrichtiger Führung von Kassenbüchern zur Verdeckung der Unterschlagungen. Der Sachverhalt ist folgender: Seit dem Jahre 1848 bis Mitte Septbr. 1868 war die Verwaltung der Kämmerei-Kasse zu Grätz dem seitherigen Magistratsmitgliede und Kämmerer Valentin Winzewski unter Zustimmung der k. Regierung zu Posen und zwar bis zum Jahre 1854 interimistisch, von da ab definitiv übertragen gewesen. Gleichzeitig war demselben in seiner Eigenschaft als durch das erzbischöfliche Konsistorium bestätigten Vorsteher des kath. Hospitals zu Grätz seit dem Jahre 1850 die Verwaltung der Hospitalkasse gegen eine jährliche Remuneration von 25 Thlr. und seit dem 12 Februar 1866 die Verwaltung der zur Ausführung des Restaurationsbaues der Grätzer kath. Pfarrkirche gebildeten Kirchenbaukasse unentgeltlich anvertraut. Für die beiden letzteren Funktionen ist zwar eine ausdrückliche Bestätigung seitens der der Kirchengemeinde vorgesetzten Aufsichtsbehörde nicht erfolgt, die Behörde hat indessen von der Verwaltung beider Kassen durch Winzewski Kenntniß gehabt, sie also stillschweigend gebilligt. Auf Veranlassung des erzbischöflichen Konsistoriums ist am 15. Septbr. 1868 durch den Dekan v. Kurowski eine außerordentliche Revision der beiden von Winzewski verwalteten kirchlichen Kassen bewirkt und gleichzeitig die Vertretung der Stadt Grätz, aus Anlaß des immer lauter zu Tage getretenen Gerüchts daselbst von der unordentlichen Verwaltung der Kämmereikasse, zu einer ebensolchen außerordentlichen Revision der Kämmereikasse veranlaßt worden, welche durch den Bürgermeister Bäntsch und den Stadtverordneten Gerichts-Kalkulator Cohn vorgenommen wurde. Beide Revisionen ergaben, daß Winzewski in allen drei Kassen bedeutende

(Fortsetzung in der Beilage.)

Defekte hatte. Die Revision der kirchlichen Kassen erfolgte in der Privatwohnung des Winzewski in Gegenwart des Bürgermeisters Bänitsch, welcher seinerseits unmittelbar darauf die Revision der Kämmereikasse in dem magistratualischen Kassenlokale eintreten ließ. Ein Bestand der Kirchenbaukasse wurde nicht vorgefunden, wogegen als Bestand der Hospitalkasse 50 Thaler und als Bestand der Kämmereikasse, soweit dieselbe sich nicht unter gemeinschaftlichem Verschluß der Kassenkuratoren befand, 81 Thlr. 15 Sgr. von Winzewski vorgewiesen wurden. Was zunächst die Veruntreuungen gegen die Kämmereikasse anlangt, so stimmte zwar der vorgefundene Baarbestand in Verbindung mit zwei von Winzewsik durch Quittnngen belegte Zahlungen mit dem aus den Büchern ersichtlichen Sollbestande insofern überein, als sich nur eine Plusdifferenz von 7 Thlr. ergab; ein beim Abschluß der Bestandsrevision wahrgenommener Zwischenfall deutete jedoch alsbald darauf hin, daß die Kasse im Verhältniß zu den Büchern nicht blos ein Mehr von 70 Thlr., sondern von noch 79 Thlr. 8 Sgr. enthalten hatte, welchen Betrag sich Winzewski heimlich und rechtswidrig anzueignen versuchte. Obschon er nämlich versichert hatte, nichts mehr von dem ihm anvertrauten Geldern zu besitzen und obschon die Revision mit dem Bedeuten, daß das Revisionsgeschäft am Nachmittage werde fortgesetzt werden, die Kassenbestände nebst sämmtlichen Büchern in Verwahrung genommen hatten, holte Winzewski vor dem Verlassen des Kassenlokals einen Beutel mit 79 Thlr. 8 Sgr. hinter dem Geldkasten hervor und steckte ihn in seine Rocktasche. Der Bürgerm. Baentsch, welcher dies sah, forderte den Winzewski zur Herausgabe des Beutels auf, Winzewski leugnete jedoch, etwas zu sich gesteckt zu haben und ließ sich erst nach Androhung von Zwangsmitteln zur Herausgabe bestimmen. Er hatte das Geld jedenfalls bei Seite geschafft, als die Revisoren mit der Ermittelung des Sollbestandes aus den Kassenbüchern beschä tigt waren, um gleichzeitig auf diese Weise zu verdecken, daß die Kasse gegenüber den unrichtig geführten Büchern einen erheblichen Mehrbestand habe. Als bereits im Laufe des Nachmittags ihm durch Produktion der an einzelne Steuerzahler ertheilten Quittungen nachgewiesen wurde, daß gegen 200 Thlr. mehr zur Kasse gezahlt seien, als eingetragen und vorgefunden waren, erst da räumte er ein, daß auch jene 79 Thlr. zur Kasse gehörten. Im Laufe der Untersuchung hatte er behauptet, daß er in dem Geldkasten der Kämmereikasse einen ebensolchen Beutel mit ungefähr 70 Thlr. v rwahrt gehabt, welches Geld sein Eigenthum gewesen, daß er diesen Beu:el bereits Tags vor der Revisio mit nach Hause genommen, dies aber bei der Revision in Folge der Bestürzung ganz vergessen und den Beutel irrthümlich als sein Eigenthum bei Seite gestellt habe Am Abende desselben Tages brachte Winzewski in das Kassenlokal noch ungefähr 120 Thlr mit dem Bemerken, daß er das Geld nur zu Hause gehabt, dasselbe aber zur Kasse gehöre. Nach vorläufiger Berechnung stellte sich ein Defekt von mehr als 900 Thlr. in der Kämmereikasse heraus und Winzewski legte auf Vorhalt dessen am folgenden Tage sein Amt als Kämmerer freiwillig nieder, nachdem er zu jener für die Kämmereikasse bereits früher bestellten hypothekarischen Kaution von 1000 Thlrn. noch eine weitere Kaution von 500 Thlrn. mit seinem Grundstücke bestellt hatte. Wie er selbst angiebt, hat er sich zu der Resignation auf sein Amt und Kautionsbestellung durch die Androhung bestimmen lassen, daß er sonst der k. Staatsanwaltschaft angezeigt werden würde. Auf Grund der von den Kassenrevisoren bewirkten Ermittelungen ist unter 65 Nummern eine Zusammenstellung aller derjenigen Beträge gefertigt worden, welche von Winzewski zwar erhoben, aber nicht zur Kasse abgeführt sind und deren Eingang er in den Kassenbüchern nicht vermerkt hat. Trotzdem will er sich nicht strafbar gemacht haben; er behauptet, daß er das Geld in seinem Nutzen nicht verwendet habe, vermag aber über den Verbleib desselben keinerlei Aufklärung zu geben. Die Eintragung in das Einnahme-Journal will er nur aus Versehen unterlassen haben. Die k. Staatsanwaltschaft behauptet dem gegenüber, daß ebenso wie der Angeklagte die zur Kasse erhobenen Beträge von ungefähr 900 Thlrn. vorsätzlich bei Seite geschafft, er auch die Eintragung der meisten Einnahmeposten absichtlich unterlassen hat, um dadurch die Unterschlagungen zu verdecken. Eine solche Verdeckung war nämlich insofern möglich, als bei den am 4. jeden Monats vorgenommenen ordentlichen Kassenrevisionen, die Revision sich nur darauf beschränkte, die aus den Kassenbüchern ersichtlichen Einnahme- und Ausgabeposten aufzunehmen und nach dem sich hiernach ergebenden Sollbestande den wirklichen Kassenbestand zu kontrolliren. Waren also im Einnahme-Journal einzelne bereits eingezahlte Beträge nicht vermerkt, so konnten dieselben bei der Revision in der Kasse fehlen, ohne daß die Revisoren diese Unregelmäßigkeit wahrnahmen. Da nun aber die Revisionsprotokolle ergeben und ebenso die Revisoren bekunden, daß jederzeit nur der aus den Büchern ersichtliche Kassenbestand vorhanden gewesen ist, so muß schon deshalb die Versicherung des Winzewski, daß er die erhobenen Beträge zur Kasse gebracht und nicht in seinem Nutzen verwendet habe, als widerlegt angesehen werden, weil sonst ein größerer Bestand hätte vorgefunden werden müssen, wenn das Geld zwar zur Kasse abgeführt, aber die Eintragung der Einnahme nur aus Versehen unterlassen worden wäre. Daß aber die Eintragung bei erheblichen Posten absichtlich und zu dem Zwecke unterlassen worden ist, um entweder das erhobene Geld inzwischen zu Privatzwecken zu benutzen, oder ein schon von früher her bestandenes Defizit damit zu decken, tritt ganz deutlich bei Zahlungen zu Tage, welche in größeren Beträgen von einzelnen Personen geleistet worden sind, die zwar theilweise zur Eintragung in das Einnahme-Journal gelangt sind, aber meistens erst mehrere Wochen später. Rücksichtlich der Hospitalkasse hat Winzewski nach Anhalt der von dem erzbischöflichen Konsistorial-Kalkulator Glyszynski gefertigten Nachweisung vom 10. Okt. 1868 anerkannt, daß er in der Kasse 995 Thlr. 22 Sgr. hätte haben müssen. Da nur 50 Thlr. vorgefunden worden sind, so stellt sich die von ihm zu vertretende Summe auf 946 Thlr. 22 Sgr. Eine erhebliche Rolle bei dieser Veruntreuung spielte eine Summe von 1124 Thlr., welche in Raten von 800 und 324 Thlr. aus der Kämmereikasse zur Hospitalkasse bezahlt worden ist. Inwieweit die in dieser Beziehung auch hier hervortretende unrichtige Eintragung in das Einnahmebuch der Hospitalkasse den Zweck hatte, die Unterschlagung zu verdecken, hat sich nicht genügend feststellen lassen. Aus der Kirchenbaukasse hat Winzewski gar keinen Bestand abgeliefert, obwohl nach dem vom Stadtsekretär Rams auf Grund der Kirchenbücher gefertigte Abschluß die Summe von 205 Thlr. 19 Sgr. hätte vorhanden sein müssen. Winzewski hat geständlich bei Einziehung der auf die Eingepfarrten repartirten Baubeiträge 20 in dem Abschluß verzeichnete Summen, zum Gesammtbeitrage von 147 Thlr., von den dort aufgeführten Abgabenpflichtigen erhoben, ohne den Eingang der Beträge in den Kassenbüchern zu vermerken. Was Winzewski im Allgemeinen zu seiner Entlastung noch vorbringt, daß er die Gelder der einzelnen Kassen nicht immer getrennt, sondern gemeinschaftlich verwahrt habe, so bleibt er den Nachweis über den Verbleib von mindestens 1500 Thlr. schuldig, da er im Ganzen nur 81 Thlr. von der Kämmereikasse und 50 Thlr. von der Hospitalkasse ablieferte und einschließlich der nachträglich zur Kämmereikasse gebrachten, aber schon bei der Berechnung der Defekte in Anschlag gebrachten 120 Thlr. und resp. 79 Thlr. einen Baarbestand von etwa 330 Thlr. am Tage der Kassenrevision überhaupt nur in Händen hatte, während der Sollbestand sämmtlicher drei Kassen sich auf ungefähr 1670 Thaler belief. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Zeitdauer. Bezüglich der Hospitalkasse wurde die amtliche Eigenschaft des Angeklagten verneint. In Beziehung auf die Unterschlagungen bei der Kämmereikasse die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen bestimmten Bücher unrichtig geführt zu haben, wurde er freigesprochen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien, 1. Dez. (Tel.) Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1864er Loose wurden folgende Serien gezogen: 2498, 348, 753, 1657, 2156 1629, 1761. Der Haupttreffer von 250,000 Fl. fiel auf Nr. 39 der Serie 2156; 25,000 Fl. fielen auf Nr. 43 der Serie 1761, 15,000 Fl. auf Nr. 87 der Serie 1629, 10,000 Fl. auf Nr. 80 der Serie 2156.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Der Dünger aus dem städtischen Marstalle soll für das Jahr 1870 dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf

Freitag d. 10. Dez. d. J.
11 Uhr Vormittags

auf dem Rathhause angesetzt worden.

Pachtlustige laden wir hierzu mit dem Bemerken ein daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 24. November 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Brodhalle neben der Frohnveste sind noch 7 Verkaufsstellen auf das Jahr 1870 zu vermiethen. Hiezu haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 9. Dezbr.
Vormittag 11 Uhr

im Magistrats-Sitzungssaale anberaumt.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Posen, den 25. Nov. 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 152: die Handels-Gesellschaft **L. Brodzki & Comp.** zu Posen ist aufgelöst und die Firma erloschen;
2) in unser Firmen-Register unter Nr. 1143: die Firma **M. Lakińska** zu Posen und als deren Inhaberin Fräulein **Melanie v. Lakińska** daselbst

zufolge Verfügung vom 29. November am 30. November d. J.

Posen, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Martin Schendel** und dessen Ehefrau **Julianna** geborenen **Schendel** gehörige, in dem Dorfe **Jasin** unter **Nr. 5** belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6407 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 19. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Die gerichtlichen Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register werden im Laufe des Geschäftsjahres 1870

1) in dem „Preußischen Staatanzeiger",
2) in der „Deutschen Posener Zeitung",
3) in der „Berliner Börsenzeitung"

bekannt gemacht werden.

Posen, den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Zivil-Prozeßsachen.
Posen, den 18. Juni 1869.

Das dem Restaurateur **Stanislaus Skrzetuski** und dessen Ehefrau **Hedwig** gebornen **Linkiewicz** gehörige, in Posen unter Nr. 345 der Altstadt (Judenstraße Nr. 24) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,351 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Die **Glaserarbeiten** zum Neubau der katholischen **Kirche in Ludom,** veranschlagt auf 402 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., sollen im Wege der Minuslicitation

am 15. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr,

aergeben werden. Zeichnungen und Anschlag können bei dem Bauführer Herrn **Lauber** in **Polajewo** eingesehen werden.

Ludom, den 30. November 1869.

Die Kirchen-Bau-Kommission.

Auktion.

Freitag, den 3. Dezember c. von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1, **Herren-Garderoben-Artikel,** als: **Röcke, Hosen, Westen,** demnach **seidene Roben, Double-Paletots** und **Jacken, französische Shawl-Tücher, elegante Blousen, gestrickte Jacken, Baschliks** 2c., ferner einige Säcke **Korken** und um 1 Uhr eine braune, 5 Jahr alte und 5' 5" große **Vollblutsstute** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Obwieszczenie.

Sądowe zapisy do rejestrów handlowych i spółki będą w ciągu roku 1870go

1) w „Donisicielu pruskiego państwa",
2) w „niemieckiej poznańskiej gazecie",
3) w „berlinskiej giełdowej gazecie"

ogłaszane.

Poznań, dnia 20. Listopada 1869r.

Królewski Sąd Powiatowy.
Wydział I.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Es sollen

am Mittwoch den 15. Dezember c.

in dem Gasthofe des Herrn Bock zu Mur. Goslin aus den nächsten Schutzbezirken der hiesigen Oberförsterei excl. Maniewo, Eichen, Birken und Kiefern Bau- und Nutzhölzer, Kiefern Stangen 2c. im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden

Eckstelle den 30. November 1869.

Der Königliche Oberförster.
Stahr.

Am Dienstag den 7. Dezember sowie am 14. Dezember c. früh um 10 Uhr sollen in der Försterwohnung bei Racot die aus dem Jahresschlage 1868/69 noch vorhandenen Brennhölzer, bestehend in 250 Klaftern kiefern Scheitholz, 12 Klaftern kiefern Knüppelholz und 150 Klaftern kiefern Stockholz, sowie eine Anzahl zur Rodung bestimmter Stangenhölzer, worunter vorzügliche Bohlstämme, Spalt- und Rundlatten enthalten, meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Der Förster Schulz im Forsthause zu Racot ist angewiesen, die sämmtlich mit Nummern versehenen Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen und werden die sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Racot, den 29. November 1869.

Der Oberförster.
Boelke.

Dem betheiligten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf Grund der mir vom Herrn

Grafen Eduard Raczyński

ertheilten Vollmacht am heutigen Tage die Verwaltung seiner im Großherzogthum Posen belegenen Güter übernommen habe. Briefe bitte ich an untenstehende Adresse zu richten.

Posen, den 30. November 1859.

Zygmunt von Jaraczewski
auf **Jaraczewo.**

An die Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn.

Mein in der nächsten General-Versammlung (8. Dezbr.) auf die Tagesordnung kommender motivirter Antrag: **„Das von 1858 ab, ohne Grund und statutenmäßige Berechtigung den Stammaktien Litt. C. von der Dividende gekürzte Staats-Präcipuum zurückzufordern"**, habe ich rücksichtlich **der großen Tragweite,** die derselbe für uns hat, der Presse übergeben, und ist diese **Brochüre** in **Posen** in den Buchhandlungen der Herren **Rehfeld** und **Heine,** in **Breslau** in der Buchhandlung von **A. Fiedler,** Schweidnitzerstraße 53 für **2½ Sgr.** käuflich zu haben.

Ein Aktionär.

Am Mittwoch den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, wird im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung
Kiefern-Bau-, Kloben-, Ast- und Stockholz
versteigert werden.
Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.
Die Forstverwaltung.

Der Kindergarten

setzt **jetzt** seine Thätigkeit, **Halbdorfstr. 7,** fort, und werden daselbst Anmeldungen von Kindern von 3—6 Jahren täglich angenommen.
M. Sommer.

Eine ganze Elle für 2 Pfennig!

wird gesteppt oder besäumt auf der Maschine bei **A. Szulc,** Damen-Schneiderin, Friedrichsstraße Nr. 22.

4½ Thaler

kostet von heute ab eine Klafter trockenes **Kiefernholz,** sowie auch **Elsenholz.** Die Käufer haben das Recht, die Hölzer sich selbst setzen zu lassen. Auch **Eichen, Buchen** und **Birken** zu ermäßigten Preisen bei
Louis Brock,
Graben 3b.



Beste **oberschlesische Steinkohle** à 1 Thlr. 8 Sgr. die Tonne frei ins Haus.
Meyer Levy,
Waisengasse 8.

Palmkuchen

Viehfutter, giebt fette Milch und eignet sich zum Mästen — Muster liegen in meinem Comptoir zur Ansicht bereit — empfiehlt
Naumann Werner,
Wilhelmsstr. 18



Auf dem Vorwerk **Hilarhof** bei Jarocin steht eine fette **Färse,** gemessen über 900 Pfund, zum Verkauf.

Uhren! Uhren!

eigner Fabrikation in St. Imier (Schweiz) empfiehlt Uhren als nützliche Weihnachtsgeschenke zu festen und billigen Preisen unter Garantie
M. Traugott, Uhrenfabrikant.
43 Zeughausmarkt, Hamburg

Cylinder-Uhren in Talmigold à 4½ Thlr., feinste Sorte à 5 Thlr., silberne Cylinder à 5½ Thlr., mit Goldrand à 6 Thlr., feinste Sorte à 7 Thlr., silberne Damen-Cylinder mit Springfeder à 6½ Thlr., silberne Ancré à 7½ Thlr., mit Goldrand à 8½ Thlr., feinste Sorte in 13 Steinen à 10 Thlr., silberne Ancré ohne Schlüssel aufzuziehen à 15 Thaler, goldene Ancré, 13 Steinen à 18 und 20 Thlr., feinste Sorte à 24 Thlr., goldene Damen-Cylinder à 14 und 15 Thlr., feinste Sorte 18 und 20 Thlr. Für Regulirung wird 1 Thlr. pr. Stück berechnet.

Franco Aufträge gegen Postvorschuß werden rechtzeitig zum Weihnachtsfeste erbeten.

Sämmtliche Taschen-Uhren und Goldwaaren werden steuerfrei effektuirt.

Den alleinigen Verkauf unserer anerkannt bestkonstruirten

Wasch- und Wringmaschinen

haben wir Herrn
Moritz Brandt in Posen,
Markt 55, übergeben, der diese Maschinen zum Fabrikpreise verkauft. Kataloge mit Gebrauchsanweisung und Attesten über Solidität und Leistungsfähigkeit der Maschinen werden auf Wunsch gleichfalls von Herrn **Brandt** gratis verabfolgt. Nach Außerhalb franko.
Fr. Schwarzer & Co.
Breslau.

---

87. Großer Weihnachts-Ausverkauf

zu auffallend billigen Preisen in meinem neuen Lokal
Markt 87.
Falk Karpen.

Meinen **Weihnachtsausverkauf,** bestehend aus sämmtlichen Artikeln meines Lagers **zu bedeutend ermäßigten Preisen,** habe in Folge vieler so schnell vergriffenen Gegenstände wieder vollständig komplettirt. — Um meine geehrten Kunden mit größter Aufmerksamkeit bedienen zu können, bitte ich, Ihre **Weihnachtseinkäufe,** des späteren großen Andranges wegen, recht frühzeitig machen zu wollen.
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
Weißwaaren-, Seidenband-, Posamentir-, und Strumpfwaaren-Handlung.
5. Neuestraße Nr. 5.

Markt 55, 1 Treppe. — 1 Treppe.

Den
Weihnachts-Ausverkauf

habe eröffnet und mein Lager fertiger **Herren-Garderobe** im Preise **bedeutend** herabgesetzt und empfehle **auffallend billig:**
Winter-Paletots, Havelocks, Schlafröcke, Beinkleider, Westen 2c.
W. Tunmann,
Marchand Tailleur,
Markt 55, 1. Etage.

Modewaarenlager Neuestraße 4. — **S. H. Korach,** — **Modewaarenlager** Neuestraße 4.

Kleidertuche in allen Farben, — empfiehlt für **Weihnachts-Einkäufe** — Astrachan in allen Farben,

die größte Auswahl der verschiedensten
Kleiderstoffe, Châles und **Tücher, Paletots** und **Jaquettes, coul.** und **schwarze, Lyoner Seidenstoffe, Mull-** und **Tüll-Gardinen, Tischdecken, Teppiche** 2c. 2c.
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Bestellungen auf **Damen-Confektions** werden schnell und billigst effektuirt

Die Unterzeichneten empfehlen:
Ganz eiserne Pferde-Dreschmaschinen und Göpel ihrer neuesten, bewärten, vorzüglichen Konstruktion. Geringe Zugkraft, große Leistungsfähigkeit, unbedingter Reindrusch, außergewöhnlich bequeme Handhabung,
dazu passend
Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen, ebenso vorzüglich in Konstruktion und Ausführung.
G. Hambruch Vollbaum & Co.
Abtheilung für den landwirthschaftlichen Maschinenbau.
Elbing in Westpreußen.

Korsets

in neuester Façon à St. 25 Sgr. sind wieder in allen Größen vorräthig bei
Joseph Basch,
Markt 48.

Markt 67. — **Großer** — **Markt 67.**
Weihnachts-Ausverkauf
sämmtlicher **Mode-** und **Leinenwaaren** zu wirklich billigen Preisen. **Kleiderstoffe** älteren Genres auffallend billig.
F. W. Mewes, Markt 67.
Markt 67. — **Markt 67.**

Gesundheitsunterhemden

in guter Qualität von 25 Sgr. an bei
Joseph Basch,
Markt 48.

68r Mosel- u. Neckar-Weine

weiß und roth versendet schön und kräftig per Halbeimer = 30 Quart mit Faß von 6 Thlr. an, gegen Einsdg. oder Nachnahme
R. Krause, Haupt-Depot, Torgau a./Elbe.

Spielwerke

von 4 bis 72 Stücken, worunter Prachtwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.
Ferner:
Spieldosen
mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Zigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Globus, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, — Alles mit Musik; ferner: Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt
J. H. Heller in Bern.
Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt. Preiskourante sende franko. Defekte Werke reparire. Nur wer direkt bezieht, ist versichert, Heller'sche Werke zu erhalten.

Eine neu gefertigte **Drehrolle,** von bekannter Güte, ist zu verkaufen durch
E. F. Wildegans,
Schlossermeister, Gr. Gerberstr. 35.

Echte
Teltower Dauerrübchen

versendet billigst ***H. Töpfer*** in **Teltow.**
(Wiederverk. bei Abn. größ. Post. bedeutend billiger.)

Gänse! Gänse! Gänse!

à Stück 20 Sgr. bei ***Basch.***

Vorzügliche Festgeschenke!!!

Größte und schönste Auswahl der beliebtesten Bücher,
für den Weihnachtstisch!!!
Pracht-Kupferwerke — Klassiker — Romane — Jugendschriften — Belletristik 2c. 2c.,
für jede Bibliothek — für jeden Bücherfreund!!!
zu herabgesetzten Spottpreisen!!!
Alles neu! — komplet und fehlerfrei!!!

Meyers Hand-Atlas der ganzen Erde, in **30** großen deutlichen Karten (**60** Doppelblätter), sauber kolorirt, groß Folio, **1867** (nach den neuesten Eintheilungen), gebunden, nur 3 Thlr.! — **Conversations-Lexikon,** Großes, Allgemeines, neueste Aufl., vollständig von A—Z, in starken Oktavbänden, größtes Lexikon Format, **1867** bis **1869,** jeder Band ca. 650 Seiten stark, elegant, nur 2½ Thlr.! **Die Wiener Gemälde-Gallerien,** großes brillantes Prachtkupferwerk in groß Quart, für den **Salon** und **Büchertisch** mit **45** großen Pracht-Stahlstichen, Kunstblätter, (Raphael, Rubens, van Dyk, Rembrandt 2c. 2c.) nebst kunstgeschichtlichem Text und Biographien der Künstler, **1869,** Quart, elegant! statt 16 Thlr. nur 2 Thlr. 25 Sgr.! (NB. Das schönste Festgeschenk) — **Neue Weltgeschichte** in erzählender Form, für Leser aller Stände (vollständige Geschichtsbibliothek, 4 große starke Oktavbde., sowohl für die Jugend, wie für Erwachsene, statt 4 Thlr. nur 1 Thaler.! — **Dichter-Album,** Sammlung der beliebtesten deutschen Dichtungen (Rückert — Heine — Geibel — Lenau 2c.), 3 Bände, ca. 900 Seiten stark, sehr eleg. ausgestattet, statt 4 Thlr. nur 1 Thlr.! — **Zimmermann,** Das **Weltall** und seine **Naturwunder,** mit hunderten von Illustrationen (naturhistorisches Prachtwerk), 712 große Oktavseiten stark, feinstes Papier, elegant, nur 35 Sgr.! — **Das berühmte Düsseldorfer Künstler-Album,** großes Pracht-Kupferwerk allerersten Ranges, in Quart, mit Text und den zahlreichen Kunstblättern der bedeutendsten Düsseldorfer Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk) Original-Pracht-Einband, mit Goldschnitt, nur 2½ Thlr.! — 1) **Arndt** und **Körners** ausgewählte Werke mit **Portraits.** eleg. gebd., 2) **Dichterwald** für Damen, Sammlung über **500** der beliebtesten **Gedichte,** 2 Bde., elegant, 3) **Heinrich Heines Höllenfahrt,** äußerst interessantes witziges Poem in XXIV. Caput, 140 Oktavseiten stark, Velinpapier, in eleg. rothem Einband mit Golddruck, alle 4 Bde. zus. nur 35 Sgr.! — Die **Reise um die Welt,** Fahrten nach dem Nordpool 2c., 2 Bde., eleg. gebd., gr. Oktav, in Ganzleinwandband mit Golddruck, nebst Abbildungen in Tondruck (besonders für die reifere Jugend) statt 4 Thlr. nur 35 Sgr.! — 1) **Schillers** sämmtl. Werke, die illustrirte Cottasche Original-Pracht-Ausgabe, mit den Kaulbachschen Stahlst., 2) **Neue Novellensammlung** der beliebtesten Schriftsteller der Neuzeit (Golo Raimund, F. Wehl 2c.), in 3 eleg. Oktavbänden, 3) Geschichte der **Königin Louise** von Preußen, über 300 Oktavseiten stark, mit Stahlst., alle 3 Werke zus. nur 2½ Thlr.! — Der **Bau des menschlichen Körpers,** populäre Anatomie, mit einem großen prachtvoll ausgeführten anatomischen Bilder-Atlas in Folio, nur 1½ Thlr.! — Die **Kunstwerke des klassischen Alterthums,** großes Prachtkupferwerk in Quart, mit kunstgeschichtlichem Text, von Dr. **Mentzel,** das Gesammtgebiet der bildenden Kunst (Malerei, Baukunst, Bildhauerei 2c.), in den verschiedensten Perioden und Schulen der Kunst (vollständige Kunstgeschichte), mit **60** künstlerisch ausgeführten Stahlstichen, Quartband, eleg. geb., mit reicher Rückenvergoldung, nur 2½ Thlr.! (vorzügliches Festgeschenk.) — **Abenteuer des Lorenzo de Ponte** (Seitenstück zu Casanova), 1 Thlr.! — **Löbes** Landwirthschaft, 700 gr. Oktavseiten Text, mit **300** Illustrationen, nur 1 Thlr.! — **Heine, Börne, Arndt, Körner** 2c., 8 verschiedene klassische Werke in sehr eleganten Einbänden, zusammen nur 1 Thlr.! Dr. **Heinrich,** Rathgeber aller Geschlechtskrankheiten und Schwächen, nebst Heilung derselben (versiegelt), 1 Thlr.! — **Feierstunden,** großes Prachtkupferwerk in Hoch-Quart-Format, die beliebtesten Erzählungen, Romane, Novellen 2c., der ersten Schriftsteller der Neuzeit, mit den **schönsten** Stahlstichen, Farbendruckbildern, Holzschnitten 2c., 2 Bände, zus. 48 Sgr.! — **Aus Palast und Hütte,** Auserlesene Erzählungen, Parabeln, Fabeln, Legenden, Sagen, für die reifere Jugend, mit kolor. Bild., ca. 500 Seiten stark, eleg., in farbigem Umschlag gebd., nur 24 Sgr.! — **Große illustrirte Mythologie** der Griechen und Römer, 344 gr. Oktavseiten Text, mit sehr zahlreichen gr. Illustrationen, nur 24 Sgr.! — **Memoiren eines Kammermädchens** — aus dem Französ. — nur 24 Sgr.! — 1) **Lessings Werke** in 6 Bdn., 2) **Die modernen Schriftsteller des Auslandes,** beste deutsche Uebersetzung (Lamartine — Bremer — Sand — Victor Hugo 2c.), 14 Theile, mit Portraits, beide Werke zus. nur 2 Thlr.! — 1) Die **sieben Cardinaltugenden** (sehr pikantes Werk), 4 Bde. mit Illustrat., 2) Alex. Dumas **Liebesabenteuer,** beide Werke zusammen sehr pikant, nur 35 Sgr.! — **Der deutsche Befreiungskrieg 1813—14—15,** für die Jugend, mit Biographien, 3 eleg. gr. Oktavbde., mit feinsten Stahlstichen, nur 1 Thlr.! — 1) **Memoiren der Kaiserin Catharina II.,** 320 gr. Oktavseiten stark, 2) **Die Nonne** (sehr interessant), 2 Bde., aus dem — Französischen, beide Werke zus. nur 35 Sgr.! — **Jäckel,** Leben und Wirken Dr. **Martin Luthers,** 3 Bände (Schillerformat), Pracht-Ausg. mit 22 feinsten Stahlstichen, nur 1 Thlr.! — 1) **Polizei-Geheimnisse** (Pariser Sittenschilderungen), 3 Bde. Okt., 2) Der **Jesuit** (Klostergeschichte), 2 Bde., 3) Der **Kreuzzug der Schwarzen** (Jesuiten-Geschichten), 2 Bde., alle drei höchst interessante Werke 7 Bde. zus. nur 1½ Thlr.! — **Bibliothek sämmtlicher deutschen Classiker,** in **30** starken Bänden, jeder Band ca. 300 Seiten stark, mit **58** musterhaft ausgeführten Portraits in feinsten Stahlstichen, nebst Biographien, eleg., statt 13⅓ Thlr. nur 3 Thlr.! — Der **große deutsche Anekdoten-Hausschatz,** mit 1000 humoristischen Erzählungen, Gedichten, Anekdoten, Puffs 2c., 10 Bde., gr. Oktav, 1 Thlr.! — **Dolgoruckow,** Wahrheit über Rußland (pikanteste Enthüllungen über Rußland), 2 starke Bände, statt 2 Thlr. nur 20 Sgr.! — **Die Erde und das Meer,** 410 gr. Oktavseiten stark, 2) **das Reich der Luft,** 432 gr. Oktavseiten stark, 2 prachtvoll populäre naturhistorische Werke, 1866, mit hunderten Abbildungen, farbigen Bildern 2c., feinstes Papier, elegant kartonirt, beide Werke zus. nur 1½ Thlr.! — Interessante **Criminalgeschichten** und **Novellen** der Neuzeit, 3 Bände Oktav (sehr interessant), nur 18 Sgr.! — **Casanovas** Memoiren, in 17 Bänden, gr. Okt., mit sämmtlichen Illustrationen, nur 7 Thlr.! — 1) **Kaltschmidts** Fremdwörterbuch, 1868, circa 20,000 Wörter enthaltend, 2) **Schmidts** Wörterbuch der deutschen Sprache, ca. 800 Oktavseiten stark, beide zusammen nur 1 Thlr.! — **Bibliothek** der interessantesten und neuesten Romane und Unterhaltungsschriften der beliebtesten Schriftsteller der Neuzeit (vorzügliche Sammlung für den Salon), **10** elegante Oktavbände, auf feinstem Velinpapier, zusammen nur 35 Sgr.! (Werth das Sechsfache!!)

MUSIKALIEN.

Opern-Album, 12 große Opernpotpourris (Freischütz, Don Juan, Faust, Hugenotten, Troubadour, Afrikanerin 2c. 2c.), alle **12** Opern brillant ausgestattet, zus. nur 2 Thlr. — **Salon-Kompositionen** für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelssohn-Bartholdy, Richards 2c., eleg., nur 1 Thlr.! — **Tanz-Album für 1870,** die neuesten und beliebtesten Tänze enthaltend, mit Ansicht der Hamburger Gartenbauausstellung, nur 1 Thlr.! — **Lieder-Album,** 12 brillante Phantasien über die beliebtesten deutschen Lieder eleg. ausgestattet, mit Goldrand, nur 1 Thlr.! — **Jugend-Album,** 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangirt, nur 1 Thlr! — **Mozart's und Beethovens sämmtliche (54)** Sonaten, große Prachtausg., zus. nur 2 Thlr.! — **Opern-Duette** für Violine und Pianoforte (Barbier, Lucia, Hugenotten 2c.). 12 Opern, zus. nur 48 Sgr.! — **50** der neuesten und beliebtesten Tänze für Violine, leicht arrangirt, zusammen nur 1 Thlr.! — **Album** von **120** der beliebtesten Volkslieder, nur 1½ Thlr.! — **Festgabe** f. d. Jugend, enth. **50** Lieblingsstücke aus Opern, Liedern, Phantasien 2c. 2c. der beliebtesten Componisten, zusammen nur 2 Thlr.! — **Album von 60** beliebten Opernmelodien für Pianoforte, eleg. ausgestattet, zus. nur 1 Thlr.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Klassiker** 2c.

Avis! Ein geehrtes Publikum, sowie unsere werthen Kunden bitte ich mir ihren diesjährigen Bücherbedarf wiederum aufzugeben, und mache noch wiederholentlich darauf aufmerksam, daß **Alles sofort prompt u. exakt** in nur neuen, kompletten und fehlerfreien Exemplaren, wie bereits seit **20** Jahren, von mir **effektuirt** wird. Man wende sich deshalb nur direkt an die **Export-Buchhandlung** von

M. Glogau junior,
Bücher-Exporteur in Hamburg,
Neuerwall 66.
Bücher und Musikalien sind überall gänzlich **zoll-** und **steuerfrei.**

Stettiner Fische

Donnerstag Abend frisch und billig zu haben bei ***Toeplitz,*** Krämerstr. 12.

Fr. Hechte u. Zander Donnerst. A. bei Kletschoff.

Enthülste Erbsen

empfiehlt das Quart 3 Sgr.
Moritz Briske Wwe

Schweizer Kirschgeist,

sowie **Kirschwasser** empfiehlt
S. Kistler,
Wasserstr. 26.

Thee- und Kaffee-Lager.

Thee von 15 Sgr., **Kaffee** von 5½ Sgr. pro Pfd. ab bis zu den feinsten Sorten kann auf Wunsch zollfrei gegen Nachnahme geliefert werden.
Felix Reszka,
Hamburg, **Admiralitätsstr. 25.**

Paraffinkerzen à 4½ Sgr. pro Packet empfiehlt **Isidor Appel,** Bergstr.

Aerztliches Gutachten über Dr. Béringuiers Kronengeist.*)

Der Dr. Béringuier'sche aromatisch-medicinische **Kronengeist**, welcher von mir untersucht worden, ist eines der besten Fabrikate der Neuzeit. Derselbe besteht aus den feinsten Ingredienzien der Pflanzenwelt und kann als das **Beste** und **Reellste** in diesem Genre bezeichnet werden. Ich habe denselben mehrfach lauwarmen Bädern, bei Nervenkranken, bei Reconvalescenten, die sich schwer erholen konnten, zusetzen lassen, und dadurch ein schönes, stärkendes aromatisches Bad erhalten, was in kürzester Zeit die Kranken **stärkte** und **belebte**. In einigen Fällen habe ich das gedachte Fabrikat, mit Wasser verdünnt (2 Esslöffel auf 1/4 Quart frischen Brunnenwassers), als Mundspülwasser in Anwendung gebracht, und kann ich nach den gemachten Erfahrungen dasselbe allen an übelriechendem Athem Leidenden dringend empfehlen, da nach längerem Gebrauch stets dieses, für den Kranken wie für dessen Umgebung so unangenehme Leiden sich gebessert hat.

Loslau in Preuss. Schlesien, den 12. September 1867.

Dr. Stark, königl. Stabs-Arzt a. D., Medico-Chirurg und Geburtshelfer.

*) In Originalflaschen zu 12 1/2 und 7 1/2 Sgr. ächt vorräthig für **Posen** bei

Herm. Mögelin, Bergstrasse Nr. 9, Ecke der Wilhelmsstrasse, sowie auch für **Birnbaum**: L. Stargardt; **Bromberg**: Theod. Thiel; **Fraustadt**: Karl Wetterström; **Grätz**: Louis Streisand; **Inowraclaw**: I. Lindenberg; **Krotoschin**: A. Levy; **Lobsenz**: C. A. Lubenau; **Nakel**: A. Podgorsky; **Neutomyśl**: W. Peickert; **Ostrowo**: C. E. Wichura; **Pleschen**: J. Joachim; **Rawicz**: R. F. Frank; **Schneidemühl**: Louis Weber und für **Wollstein** bei E. Anders.

Unsere **Weihnachts-Ausstellung** in Baumsachen und Konfitüren ist vollständig assortirt und bietet in diesem Jahre eine besonders große Auswahl. Auch halten wir größtes Lager von

Thorner, Berliner und echten Nürnberger Pfefferkuchen.

Bestellungen von Auswärts werden sofort effektuirt.

Wir ersuchen zugleich die Herren Wiederverkäufer, Ihre geehrten Bestellungen recht früh einzusenden, um dieselben recht prompt effektuiren zu können.

Frenzel & Co.
Breslauerstraße 38.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Warnung im Oktober d. J. wiederholen wir hierdurch, daß wir nach wie vor bereit sind, die darin zugesicherte Belohnung von Einhundertfünfzig Thalern demjenigen zu zahlen, der uns zuerst die genügendsten Beweise beibringt, daß unsere Fabrikate unter Mißbrauch unserer Firma nachgemacht, oder daß Cigaretten mit Etiquetten versehen werden, welche den unseren ähnlich und darauf berechnet sind, das Publikum zu täuschen. Dabei bemerken wir nochmals, daß diese Beweise nicht nur dazu dienen müssen, den Fälscher verklagen zu können, sondern auch dessen Bestrafung zu erwirken.

Zugleich machen wir wiederholt auf die Veränderung in der Etiquettirung unserer Dresdner Fabrikate aufmerksam. Auf den Päckchen und Schachteln unserer Cigaretten und türkischen Tabake befindet sich jetzt noch eine besondere auf weißem Papier gedruckte Etiquette, welche lautet:

La Ferme, Dresden, Kreuzkirche Nr. 6.

Dresden, im Dezember 1869.

Die Centralverwaltung der Fabrik La Ferme in St. Petersburg, Moskau, Warschau und Dresden.

Durchsichtige, wirklich echte Glycerinseife in Stücken, welche die Haut fein u. geschmeidig erhält, hat in Commission

Frenzels Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Von Neuem blüht das Glück am 5. und 6. Januar. Prß. Loose 1/1 bis 1/32 verf. S. Basch, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

Sapiehaplatz 1
eine einfenstr. u. eine zweifenstr. Stube m. bes. Eingang vom 1. Januar f. möbl. zu vermiethen

Ein **möbl. Zimmer** ist sof. St. Martin 60 im Hinterh. ersten Stock zu vermiethen.

Zwei möblirte Parterre-Stuben sofort zu vermiethen **kl. Ritterstr. 4.**

Neue Straße 4 ein gut möblirtes Zimmer sofort zu verm. Zu erfr. bei C. Bardfeld.

Eine **anständige Wohnung,** bestehend aus 2 Zimmern nebst Zubehör ist vom Neujahre zu vermiethen. Nähere Auskunft beim Haushälter, Königsstraße 19 im Keller.

Ein **freundliches, gut möblirtes Zimmer** ist sofort **billig** zu vermiethen Bedienung im Hause. Von wem? sagt die Exped. d. Ztg.

Markt Nr. 100 sind **2 freundliche Stuben, Küche** mit Wasserleitung zu verm.

Ein Secundaner findet als **Apothekerlehrling** Aufnahme bei
H. A. Kujawa in **Ostrowo.**

Inserat.

Ein fleißiger und gebildeter **Wirthschaftsbeamter,** nicht zu jung, wird sofort für ein in hiesiger Gegend belegenes Dominium gesucht. Gehalt 100 Thlr. und freie Station. Anmeldungen nebst Zeugnissen werden erbeten unter **Chiffre C. T. 28.** Pinne poste restante.

Ein unverh., gut empfohlener, tüchtiger **Wirthschafts-Inspektor,** ev. Konfession, der poln. Sprache vollständig mächtig, findet bei freier Station und 150 Thlr. Gehalt vom 1. April 1870 ab Stellung. Es wird vorerst um schriftliche Meldung und Einsendung der Atteste an die Exped. d. Zeitung ersucht.

Eine durchaus tüchtige, zuverlässige u. anständige **Landwirthschafterin** zum baldigen Antritt sucht ein Dominium unter Adresse **J. K.** poste rest. Schokken.

Eine deutsche, durchaus zuverlässige **Wirthin,** die mit der Küche und Molkerei vollständig vertraut ist und auch polnisch spricht, wird zu Neujahr 1870 verlangt. Gehalt incl. Tantième 50—75 Thlr. Nur vorzüglich empfohlene Bewerberinnen wollen sich direkt melden in *Zdziechowa* bei Gnesen.

Ein **erfahrener, gut empfohlener Oekonom** kann ein vortheilhaftes, dauerndes Engagement als **erster Inspektor** eines bedeut. adl. Ritterg. in der Neumark nachgew. erh. durch d. landw. Büreau v. J. A. Goetsch, Berlin, Rosenthalerstr. 14.

Ein junger Mann, der polnischen Sprache mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort oder zum 1. Januar in meiner **Material-** und **Eisen-Waaren-Handlung** als **Lehrling** Unterkommen.
H. Giering in **Jarocin.**

Die vakant gewesene Dienerstelle ist **besetzt.**
R. Baarth in Modrze bei Stenszewo.

Ein **gelernter Buchbinder** wird für ein Papier-Geschäft vom 1. Januar k. J. zu engagiren gewünscht. Adressen unter **W. 16** nimmt die Exped. d. Pos. Ztg. entgegen.

Ein unverh. deutscher **Gärtner,** beider Landessprachen mächtig, wird zum sofortigen Antritt vom **Dom. Strykowo** bei **Stenszewo** gesucht.

Für ein bedeutenderes Engros-Geschäft hiesiger Stadt werden **zwei Lehrlinge** mit schöner Handschrift verlangt. Adressen in der Exped. d. Ztg.

An **English Lady** is desirous to obtain a few pupils for **English instructions.** For particulars apply at Mr. **Below,** Friedrichsstrasse 33 b.

Ein junger unverh. **Wirthschafts-Beamter** mit guten Zeugnissen sucht als solcher Stellung zum 1. Januar 1870 oder auch sofort. Adr. R. K. poste restante dieser Zeitung.

Ein jung. Mädchen von Stande, aus e. kl. Stadt, welche d. elterl. Haus bisher noch nicht verlass. hatte, luther. Konf. bescheid. u. arbeits. erzog., deutsch u. polnisch sprech., sucht Placement **in einer Familie,** sei es in d. Häuslichkeit, sei es in e. Geschäfte. Gefäll. Anerbiet. bittet man an die Expedit. dies. Ztg. zu richten unter **X. Y. Z. 1000.**

1 Thlr. Belohnung
Demjenigen, welcher mir meinen am Mittwoch Nacht gegen 1 Uhr vom Königsthor bis Halbdorfstraße verlorenen Bisam-Pelzkragen wiederbringt oder zu demselben verhilft.
Frau *Lutzmann,* Halbdorfstr. 29/30.

Verloren vorgestern Nachmittag nach 4 Uhr eine braunlederne **Brieftasche.** Inhalt Notizen und Visitenkarten, welche den Namen des Verlierers bezeichnen. Abzugeben St. Martin 56.

! Zu erfolgreichen Insertionen !

in das Anfang Dezember in meinem Verlag erscheinende

Statistische Handbuch der Provinz Posen
2. erweiterte und vermehrte Auflage,

nehme ich noch Inserate bis zum 8. Dezember entgegen. Dieselben werden um so mehr Erfolg haben, als das Buch in seiner neuen Verfassung von jedem in die Provinz verzogenen Landwirthe, Beamten, Gewerbetreibenden unbedingt zur ersten Orientirung angekauft werden wird.

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Dampfbetrieb.

Aufträge zur Anfertigung aller **DRUCKSACHEN,** als: Circulare, Avisbriefe, **Preis-Courante, Rechnungen,** Etiquettes etc. Wirthschafts- und Handlungsbücher, Adreß- und Visitenkarten, Actien, Coupons und Pfandbriefe, sowie den Druck ganzer **Werke und Zeitschriften** mit und ohne Illustrationen, übernimmt und effectuirt prompt, in saubester Arbeit und in jedem Umfange **die Hofbuchdruckerei** von

W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.

Schnellpressen. — Posener Zeitung. — Lithographische Anstalt. — Verlagshandlung. — Steindruckerei.

! Elegant gebunden !
Göthes Werke 2 2/5 Thlr.
Schillers Werke 1 Thlr.
Lessings Werke 1 Thlr.
bei **Louis Türk,**
Wilhelmsplatz 4.

☞ **Piquant! Neu! Elegant!**
„Les mystères de Paris". 12 feine Kupferradirungen **stärksten Genres,** schwarz 1 Thaler, kolorirt 1 1/2 Thaler — netto baar.
Ferner:
„Das Alphabet". 25 feine Photographien mit je zwei verschiedenen Bildern, **stärksten Genres** à 3 1/2 Thlr. — netto baar.
Nur **direkt** gegen Einsendung des Betrages zu beziehen durch
Leipzig. *Hugo Arnold.*

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Ida** mit dem Herrn Bürgermeister **Jaensch** zu Ryczywol beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Alt-Hütte b. Czarnikau, im Nov. 1869.
L. Zeggert nebst Frau.

Gestern starb nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter und Großmutter **Agnes Dittmar** im vollendeten 77 Jahre.
Die Beerdigung findet Sonntag, 2 Uhr Nachmittag vom Trauerhause, Domplatz 11, aus statt.
Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Gengerich mit dem Hrn. Oskar Tiedemann, Frl. Hedwig Woeniger mit dem Prem.-Lieutenant Karl Runckel und Frl. Klara Philipsborn mit dem Legations-Sekretär Baron v. Guldencrone in Berlin, Frl. Margarethe Duvinage mit dem Apotheker Karl Haver in Charlottenburg.

Verbindungen. Lehrer und Direktor Selber in Aussig mit Frl. Anna Baudouin in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Dr. Belgardt und dem Kaufmann Julius Krause in Berlin, dem Hrn. Kuno Jeschke in N.-Jehser b. Pförten, dem Hrn. Adolph Wronkow in Frankfurt a. O., dem Hrn. v. Bonin in Schönwerda; eine Tochter dem Hrn. Hulius Klug, dem Hrn. Albert Buchthal und dem Ober-Post-Kommissarius G. Sauerhering in Berlin, dem Dr. Rudolph Krause in Hamburg, dem Kreisrichter Otto Löwenstein in Frankfurt a. O., dem Hrn. Friepcke in Eisenbrück.

Todesfälle. Baumeister und Lieutenant Otto Schulz in Slawentzitz, Schuhmachermstr. Joh. August Bock und Frau Katharina Friederike Steinke, geb. Raff, in Berlin.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 2. Dezbr. **Viel Lärm um nichts.** Lustspiel in 3 Akten von W. Shakespeare.

Freitag den 3. Dezember. Gastspiel des Fräulein **Staalberg: Der Freischütz.** Romant. Oper in 3 Akten von Kind. Musik von C. M. v. Weber. — Agathe: Fräulein **Staalberg.**

Volksgarten-Saal.

Die gestrige Vorstellung konnte deswegen nicht stattfinden, weil die Requisiten der neuangekommenen Künstler nicht zur Zeit eingetroffen sind.

Heute Donnerstag den 2. Dezember

großes Konzert u. Vorstellung.

Erstes Auftreten der ausgezeichneten gymnastischen Künstler Mrs. **Hajek** und **William Stafford.** Erstes Auftreten des Mr. **Harres** aus London in seinen bis jetzt unübertroffenen Kunstproduktionen. Auftreten der Soubrette Frau **Lina Richter,** sowie des Gesangs- und Charakter-Komikers Herrn **Richter.**

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder 1 1/2 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Täglich frische **Holst. Austern** à Dutzend 15 Sgr. empfiehlt
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung.
Wilhelmsplatz 15.

Grätz.

Sonntag den 5. Dezember c. wird im Saale des Herrn *Kutzner* auf allgemeines Verlangen

die zweite Balletvorstellung

stattfinden.

Den zweiten Tanz-Halb-Kursus habe ich angefangen.

Cornel Szczepanski,
Balletmeister vom Warschauer Theater.

Central-Halle.

Friedrichsstraße 32.
Heute Donnerstag zum Abendbrot **Erbsensuppe mit Schweineohren, Pökelfleisch mit Merrettig.**

Café Bellevue.

Heute Donnerstag Abend **frische Kessel-Wurst mit Schmorkohl.**

Heute, Donnerstag den 2. d, **Pökelfleisch** mit **Erbsen** und **Sauerkohl** bei
Volkmann, Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2. Dezember 1869 (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 1.	v. 30.
Roggen, matt.			
lauf. Monat	43 7/8	44 1/4	44 1/4
Dez.-Jan.	43 3/4	44	44
April-Mai	43 7/8	44 1/4	43 7/8
Mai-Juni	44 1/2	44 3/4	44 3/4
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, behauptet.			
lauf. Monat	12 1/3	12 1/3	12 1/3
April-Mai	12 1/4	12 1/4	12 1/6
Spiritus, still			
lauf. Monat	14 5/12	14 5/12	14 1/3
Dez.-Jan	14 5/12	14 5/12	14 1/3
April-Mai	14 11/12	14 7/8	14 5/6
Kanallifte: nicht gemeldet.			

		Not. v. 1.	v. 30.
Fondsbörse: fest.			
Mk.-Pos. St. Akt.	59 3/4	59 3/4	60
Franzosen	205 1/2	204 7/8	205 3/4
Lombarden	136	135 3/8	135 1/8
Pr. St.-Schuldsch	80 1/4	80 1/4	80 1/4
Neue Pos. Pfandbr.	81 5/8	81 3/4	81 3/4
Pos. Rentenbriefe	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Russ. Banknoten	74 13/16	74 7/8	74 7/8
Poln. Liq.-Pfdbr.	56 7/8	56 3/4	56 1/2
1860 Loose	77 1/2	77 1/2	77 1/2
Italiener	52 5/8	52 1/2	52 3/8
Amerikaner	91 1/2	91 3/8	91 1/2
Türken	41 3/4	41 3/4	41 1/2
Rumänier	73 5/8	73 1/2	72 3/4

Stettin, den 2. Dezember 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 1.
Weizen, matt.		
Dezember	60 1/2	61
Frühjahr 1870	62 1/2	63
Mai-Juni do.	63 1/2	63 3/4
Roggen, matt.		
Dezember	43 1/2	43 3/4
Frühjahr 1870	43 1/8	43 1/4
Mai-Juni do.	44	44 1/2

		Not. v. 1.
Spiritus, behauptet.		
Dezember	14 5/24	14 1/6
Frühjahr 1870	14 5/8	14 7/12
Mai-Juni do	14 7/8	14 5/6
Rüböl, fest.		
April-Mai 1870	12 1/3	12 1/4
Sept.-Okt. do	11 5/8	11 7/12

Börse zu Posen
am 2. Dezember 1869.

Fonds. Posener 3 1/2 % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do 81 1/2 Gd., do. Rentenbriefe 83 3/4 Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, poln. Banknoten 74 3/4 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. Dez 40—39 11/12, Dez. 1869-Jan. 1870 40, Jan.-Febr. 40, Febr.-März —, Frühjahr 40 1/3.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr Dezbr. 13 7/12, Jan. 1870 13 11/24, Febr. 13 7/8, März 14 1/24, April-Mai im Verbande 14 1/4.

Fonds. [Privatbericht.] 3 1/2 % Preuß. Staatsschuldscheine 80 1/4 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81 3/4 bz., 3 1/2 % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83 3/4 Br, 4 1/2 % do. Prov.-Bank 103 Br., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60 Gd., 4% Berlin-Görl. do. 68 1/2 Br. 5% Ital. Anleihe 52 1/2 Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 91 3/8 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 41 3/4 bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7 1/2 % Rumän. Eisenb.-Anl. 73 1/2 Br.

Prämien. Italiener ult. 52 3/4, 3/4 bezahlt.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 78 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** leichter Frost. **Roggen:** behauptet. pr. Dez. 40—39 11/12 bz. u. Br., Dez.-Jan 40 bz. u. Br, Jan.-Febr. do., Frühjahr 40 1/3 bz. u. Br., April-Mai 40 2/3—1/2 bz. u. Gd., Mai-Juni 41 1/4 bz. u. Br.

Spiritus: wenig verändert. Gekündigt 24,000 Quart. pr. Dez 13 5/8 bis 7/12 bz. u. Br., Jan 13 3/4—17/24 bz. u. Gd., Febr. 13 7/8 Gd., März 14 1/12 Br., 14 Gd., April —, April-Mai 14 7/24—1/4 bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Dez. Wind: NO. Barometer 27°. Thermometer: 1° +. Witterung: Schneeluft. — Roggen, obschon direkt unbetheiligt, dankt telegraphischen Nachrichten aus England eine größere Zurückhaltung der Verkäufer und eine kleine Besserung der Preise; doch muß zugleich wieder zunehmende Stille im Terminhandel konstatirt werden. Für Waare ist die Kauflust auch nur mäßig hervorgetreten, sie hat sich indessen festen und theilweise sogar gesteigerten Forderungen fügen müssen. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 44 1/4 Rt. — Roggenmehl leblos. — Weizen animirt und erheblich höher, verflaute später wieder in Folge von Privatdepeschen aus Stettin, welche von erfolglosen Offerten aus England sprechen. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 57 1/4 Rt. — Hafer loko ging schleppend nach wie vor, Termine hingegen zeigten feste Haltung. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 24 3/8 Rt. — Rüböl wurde ziemlich rege gehandelt und hat dabei besonders für nahe Lieferung sichtlich im Werthe gewonnen. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 12 3/8 Rt. — Petroleum. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 7 5/6 Rt. — Spiritus wenig belebt, doch aber in fester Haltung. Verkäufer konnten kleine Vortheile durchsetzen. — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 50—67 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57 1/4 Rt. bz., Dez.-Jan. do, April-Mai 59 1/4 a 60 a 59 3/4 bz., Mai-Juni 60 1/2 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 44 a 46 Rt. bz., per diesen Monat 44 a 44 1/4 bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 44 a 44 3/8 a 1/4 bz, Mai-Juni 44 5/8 a 45 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd 34—45 Rt. nach Qualität. — Hafer pr. 1200 Pfd. 23—28 Rt. nach Qualität 23 1/2 a 25 3/4 bz., per diesen Monat 24 1/4 a 24 3/8 bz, April-Mai 25 1/4 a 25 1/2 bz., Mai-Juni 25 3/4 a 26 bz., Juni-Juli 26 3/4 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 56—63 Rt nach Qual. loko Futterwaare 44—48 Rt. nach Qualität, 46 3/4 bz. — Leinöl loko 11 Rt. Br., April-Mai 11 1/6 Br. inkl. Faß. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Rt bz, per diesen Monat 12 1/4 a 5/12 a 1/3 Rt. bz, Dez.-Jan. 12 1/4 a 1/3 bz., Jan.-Febr. 12 1/4 a 7/24 bz, April-Mai 12 1/4 a 5/24 a 1/4 bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr Ctr. mit Faß: loko 8 Rt, per diesen Monat 7 19/24 a 5/6 bz, Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 7 23/24 a 8 bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 5/12 a 3/8 Rt. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 14 3/8 bz. u. Gd., 5/12 Br., Dez.-Jan. do, April-Mai 14 7/8 bz, 11/12 Br., 5/6 Gd., Mai-Juni 15 bz. u. Gd., 1/12 Br., Juni-Juli 15 3/8 a 5/12 bz., Juli-August 15 5/8 bz, August-Sept. 15 5/6 a 19/24 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3 5/6 Rt., Nr. 0 u 1 3 5/6—3 3/4 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 1/3—3 1/6 Rt., Nr. 0 u 1 3 1/12—3 Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5 1/2 Sgr. Br., Dez.-Jan. 3 Rt. 5 Sgr Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 4 1/2 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 4 Sgr. Br.
(B. H. Z.)

Stettin, 1. Dez. Wetter. trübe. Temperatur: + 2° R. Nachts — 3° R. Barometer: 28. 1. Wind: SO. — Weizen fest und höher, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 55—60 Rt., feinster 61—61 1/2 Rt., bunter poln 57—60 Rt., ungar. 53—60 Rt., 83/85pfd gelber pr. Dez. 61 Rt. Br.,

Frühjahr 63½, 62¾, 63¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 64 bz. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko ger. 77/78pfd. 43½–44 Rt., besserer 44½, 45 Rt., feinster 46–46½ Rt., pr. Dez. 43⅛ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 43⅛, 43¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 44 bz. u. Gd. — Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 37–38 Rt., märk. 36½–37 Rt, ungar. 34–35 Rt. — Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 24½–25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26¼ Rt. Gd., Mai-Juni 26½ Gd. — Erbsen p. 2250 Pfd. loko 45½–47 Rt., pr. Frühjahr Futter- 47 Gd. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
51–59	43–49	32–38	23–27	47–48 Rt.

Heu 16–17½ Sgr., Stroh 6–7 Rt., Kartoffeln 9–12 Rt.

Rüböl behauptet, loko 12¼ Rt. Br., pr. Dez. 11 11/12 bz., Dez.-Jan. 12 Br., April-Mai 12¼ bz., 5/24 Gd, Sept.-Okt. 11 7/12 Br. u. Gd. — Spiritus matt, loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz., kurze Lief. mit Faß 14¼, ⅛ bz., pr. Dez., Dez.-Jan. 14⅛ bz. u. Gd., 14⅛ Br., Frühjahr 14⅝ Br, 7/12 Gd. — Angemeldet: 300 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 61 Rt., Roggen 43⅛ Rt., Rüböl 12 Rt., Spiritus 14⅛ Rt., Petroleum 7⅔ Rt. — Petroleum. Anfangs matt, schließt fester, angem. ca. 1200 Faß, loko 7⅔, ¾ bz., 7⅚ Rt gef., Anmeld. 7 7/12, ⅔ bz. u. Gd., pr. Dez.-Jan. 7⅔ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 8 Br. — Hering, schott. crown und full Brand 14⅛ Rt. tr. bz.

(Ostf.-Z.)

Breslau, 1. Dez. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordinär 10–11½, mittel 12–13, fein 13½–14½, hochfein 15–15⅓. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 13–15, mittel 17½–20, fein 22–23, hochfein 24½–26. — Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Dez. 41¾–42 bz u. Gd., Dez.-Jan. 42 bz, April-Mai 42 a ½ a 42 bz u. Gd., Mai-Juni 42¾ bz. — Weizen pr. Dez 61 Br. — Gerste pr. Dez. 45½ Br. — Hafer pr. Dez. 41½ Br. — Raps pr. Dez. 114 Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48–50 Sgr., blaue 45–48 Sgr. — Rüböl still, loko 12⅓ bz., pr. Dez. 12¼ bz., Dez. Jan. 12¼ bz. u. Br., Jan.-Febr. 12⅓ Br., April-Mai 12¾ Br., ⅛ Gd., Sept.-Okt. 11⅔ Br. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72–73 Sgr. — Leinkuchen fester, pr. Ctr. 88–90 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 13 11/12 Br., 13¾ Gd., pr. Dez. u. Dez.-Jan. 13 11/12 Br. u. Gd., Jan.-Febr. 14 Br., April-Mai 14⅓ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Breslau, den 1. Dezember.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	77–80	74	65–68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	72–74	70	61–66	
Roggen	55–56	53	49–52	
Gerste	46–49	44	40–43	
Hafer	32–33	30	26–28	
Erbsen	66–67	61	55–59	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	246	236	226	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	
Sommerrübsen	226	216	206	
Dotter	186	176	166	

Bromberg, 1. Dez. Wind: NW. Witterung: Schneegestöber. Morgens 2° —. Mittags 0°. Weizen 120–125pfd. 48–51 Thlr., 126–130pfd. 52–56 Thlr. — Roggen 36–37½ Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 34–36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 40–42 Thlr. Spiritus 14¼ Thlr.

(Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. Dezbr., Nachm. 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen steigend, hiesiger loco 6, 10 a 6, 15, fremder loko 6, pr. März 6, 4½, pr. Mai 6, 6. Roggen fester, loko 5, 15, pr. März 5, 1½, pr. Mai 5, 1½, pr. Juni 5, 2½. Rüböl fester, loko 13½, pr. Mai 13¼, pr. Oktober 12 8/10. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 1. Dezbr., Nachmittags. Behauptet. Spiritus 8000 % Tr. 13⅞. Roggen pr. Dezbr. 42⅛, pr. Dezbr.-Januar 42⅛, pr. Frühjahr 42. Rüböl pr. Dezbr. 12⅛, pr. Frühj. 12¾. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 1. Dezember. Petroleum, Standard white, wenig Geschäft, schwimmende Waare 6 17/24 bezahlt.

Hamburg, 1. Dezbr., Nachm. Getreidemarkt. Für Weizen loko höhere Forderungen, ab Auswärts fester, auf Termine höher. Roggen loko und auf Termine flau. Weizen pr. Dez. 5400 Pfd. netto 109 Bankothaler Br., 108 Gd., pr. Dez.-Jan. 109 Br., 108 Gd., pr. April-Mai 111½ Br., 111 Gd. Roggen pr. Dez. 5000 Pfd. Brutto 76 Br., 75½ Gd., pr. Dez.-Jan. 76 Br., 75½ Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77½ Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl still, loko 25⅞, pr. Dez. 25⅞, pr. Mai 24⅞. Spiritus still, loko 19¾, pr. Jan. 19¾, pr. Frühjahr 20. Kaffee ruhiger. Zink ohne Umsatz. Petroleum geschäftslos, Standard white, loko 15 Br., 14⅞ Gd., pr. Dez. 14⅞ Gd., pr. Jan.-April 14⅞ Gd. — Schnee.

London, 1. Dezbr. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37,380, Gerste 4430, Hafer 36,330 Quarters. Ruhig.

London, 1. Dezbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch. Weizen fest bei kleinem Geschäft. Preise gegen Montag unverändert. Gerste ruhig, aber stetig. Hafer ruhig, aber fest. Mehl bei geringem Geschäft stetig. — Wetter kalt.

Liverpool, 1. Dez., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 18 000 Ballen Umsatz. Steigend. Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 9⅛, middling fair Dhollerah 8¾, good middling Dhollerah 8½, Bengal 7¾, New fair Domra 9½, Amerikanische Dezbr.-Januar-Verschiffung 11 9/16, Domra Januar-Februar-Verschiffung 9⅜.

Paris, 1. Dezbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Dezbr. 95, 50, pr. Jan.-April 95, 75, pr. Mai-Sept. 96, 00. Mehl pr. Dezbr. 56, 25, pr. Jan.-April 57, 00, pr. März-Juni 58, 00. Spiritus pr. Dezbr. 57, 50. — Wetter: Schnee.

Amsterdam, 1. Dezbr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko ruhig, pr. März 186, pr. Mai 186. Rüböl pr. Mai 40, pr. Herbst 1870 37¾. — Wetter trübe.

Antwerpen, 1. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 58½, pr. Dez. 58½, pr. Jan. 57½, pr. Jan.-März 56½. Etwas schwächer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Dezbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 7 Fuß — Zoll.
" " 2. " " " 7 " 4 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Dezbr.	Nachm. 2	27" 7''' 69	— 0°6	ONO 1-2	bedckt. Ni. Schnee
1. "	Abnds. 10	27" 8''' 56	— 0°5	NW 1	bedeckt. St.
2. "	Morg. 6	27" 9''' 85	— 1°4	NW 0-1	bedeckt. Ni.

Telegramme.

Berlin, 1. Dez. Bei der fortgesetzten Abendsitzung beantragt der Abg. Kantak bei der Position: „Zuschüsse zu Gymnasien und Realschulen" in längerer Rede die Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache bei dem neu zu errichtenden Gymnasium zu Wongrowitz und die Einrichtung sprachlicher Parallelklassen, um den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung abzuhelfen; Hoverbeck ammendirt diesen Antrag dahin: den Bedürfnissen der deutschen und polnischen Bevölkerung durch Einrichtung von Parallelklassen zu entsprechen. Lesse beantragt die Weglassung der Bezeichnung des Gymnasiums als katholisches. Die Anträge Kantak und Lesse werden abgelehnt, der Antrag Hoverbecks dagegen angenommen.

Newyork, 1. Dez. Der Präsident versprach einer Deputation hiesiger jüdischer Bewohner, daß er sich bei dem Czar für die Verbesserung der Lage der russischen Juden verwenden werde.

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Am 1. Dezember. Kahn 13, Nr. 1122, Schiffer J. Kühn, mit Glas; Kahn 4, Nr. 614, Schiffer Schulz; Kahn 13, Nr. 260, Schiffer Schulz; Kahn 1, Nr. 301, Schiffer Kalbe; Kahn 11, Nr 275, Schiffer Müller, alle vier leer; Kahn 1, Nr. 222, Schiffer Jaensch, mit Gütern, und zwar sämmtliche von Berlin nach Posen; Kahn 8, Nr. 1046, Schiffer M. Lange; Kahn 11, Nr. 254, Schiffer Krüger; Kahn 9, Nr. 1637, Schiffer Britwitz; Kahn 17, Nr. 162, Schiffer Kallert, alle vier von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 1, Nr. 1477, Schiffer Fitzke; Kahn 11, Nr. 656, Schiffer Reich; Kahn 1, Nr. 310, Schiffer Badt, und Kahn 13, Nr. 2163, Schiffer Hartmann, alle vier von Obornik nach Posen mit Holz; Kahn 11, Nr. 304, Schiffer Schulz; Kahn 13, Nr. 925, Schiffer Hemmerling, und Kahn 13, Nr. 2707, Schiffer Ferd. Geiseler, alle drei von Magdeburg nach Posen mit Gütern.

Breslau, 1. Dezember. Börse fest bei mäßigem Geschäft und wenig veränderten Kursen. Nur österreich. Kreditaktien ca. ¾ pCt. niedriger als gestern, Italiener gefragt und eine Kleinigkeit besser, Amerikaner unverändert. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 88¾-⅝ bez, Lombarden 135¼ Br., österreich. Währung 81¼ bez., österreich. Kredit- 132, etw 1¾-¼-½ bez., Amerikaner 91⅞ Br., Italiener 52½ bez. u. Br., Minerva 44½ bez.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 500 Ctnr. Rüböl und 60,000 Quart Spiritus. — Refüsirt: ein Haferschein Nr. 1408 und 1000 Ctnr. Roggen Nr. 1424.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 44½-¾ bz u B. Schlesische Bank —. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 131½ bz. Oberschlesische Pritäten 73⅞ B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88⅞ B. do. Lit. G. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ G. Breslau-Schweid.-Freib. 112 a ⅛ bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 185¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 etw bz u B. Kosel-Oderberg 110½ G. Amerikaner 91⅞ B. Italienische Anleihe 52½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 231¾, Staatsbahn 359¾, Lombarden 236½, Galizier 231¾, Amerikaner 90⅞

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 90⅞. Türken 40⅞. Oestr. Kreditaktien 231½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 360. 1860er Loose 77⅞. 1864er Loose —. Lombarden 236½.

Frankfurt a. M., 1. Dezbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 90⅞, Kreditaktien 233½, Staatsbahn 360, Lombarden 236¾, 1860er Loose 77¾, Silberrente 56 9/16, Böhm. Westbahn 211½, Galizier 232. Schluß matt.

Wien, 1. Dezbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 69, 15, Kreditaktien 246, 75, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 244, 00, London 124, 90, Böhmische Westbahn 221, 00, Kreditloose 159, 50, 1860er Loose 95, 40, Lomb. Eisenb. 249, 00, 1864er Loose 117, 25, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 97½

Wien, 1. Dezbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 246, 00, 247, 50, 246, 25, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 95, 50, 1864er Loose 117, 20, Galizier 244, 00, Lombarden 249, 00, Napoleons 9, 97½. Weichend. Pariser Anfangskurse unbekannt.

London, 1. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Konsols 93 13/16. Ital. 5% Rente 53 5/16. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 43 7/16. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 84 13/16.

Paris, 1. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und ziemlich belebt. Per Liquidation: 3proz Rente 71, 80-71, 90-71, 77½-71, 85.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 80-71, 77½-71, 85-71, 75 71, 80. Ital. 5% Rente 53, 52½. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 768, 75. Kredit-Mobiliar-Aktien 207, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 501, 25 do. Prioritäten 246, 00. Tabaksobligationen 431, 25. Tabaksaktien 642, 50. Türken 43, 85. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 96½.

Berlin, 1. Dezember. Die Börse war für fremde Spekulationspapiere etwas matter und blieb still; in Amerikanern fand zwar auch heute das Hauptgeschäft statt, doch war dasselbe nicht von großem Umfange. Die Wiener Depesche von einem Seitens der Pforte nach Egypten gesandten Ferman verstimmte, doch wurde die Haltung später wieder etwas fester. Bank- und Industriepapiere und Eisenbahnen blieben bei schwachem Verkehr ziemlich fest; von ersteren waren Minerva, von letzteren Mainz-Ludwigshafen und im Ganzen auch die kleineren, wie Aachen-Mastrichter u. a., ziemlich belebt. Inländische und deutsche Fonds waren zwar fest, aber nur in geringem Verkehr; für Pfand- und Rentenbriefe herrschte Frage. Oesterreichische und russische blieben still und wenig verändert; in letzteren traten nur Boden-Kredit lebhafter hervor. Sehr belebt und steigend waren rumänische Eisenbahn-Obligationen. Inländische Prioritäten waren fest und ziemlich animirt, besonders Nordbahn, Schleswigsche, 4- und 5proz. Potsdamer und 3½proz Bergisch-Märkische. Oesterreichische und russische waren still, letztere matt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 50½ bezahlt. — Missouri-Prioritäten wurden mit 71½ etwas gehandelt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. Dezember 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95⅞ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅛ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A. B. D. C	4½	93 bz
do. 1850, 52 conv.	4	84⅞ bz
do. 1853	4	83½ bz
do. 1862	4	83⅛ B
do. 1868 A.	4	83½ B
Staatsschuldscheine	3½	80½ bz
Präm. St.-Anl. 1855	3½	114½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	— —
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅞ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	91⅞ bz
do. do.	3½	71½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89½ G
Kur- u. Neum.	3½	72¼ bz
do. do.	4	80⅛ bz
Ostpreußische	3½	72 G
do.	4	78¾ G
do.	4½	86⅝ bz
Pommersche	3½	71 bz
do.	4	81 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¾ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 bz
do.	4	78⅞ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	84¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ G
Pommersche	4	86½ B
Posensche	4	83½ G
Preußische	4	83½ bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	87½ bz
Schlesische	4	85⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	97 B
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

(Randnotiz: 4½% [84¾ bz)

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48⅞ bz
do. National-Anl.	5	56⅞ bz G
do. 250fl. Pr.-Obl.	4	73 bz G
do. 100fl. Kred.-L.	—	86 bz [bz G
do. Loose (1860)	5	77½ bz G ult. 77½
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64 bz n. d. Z.
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr.-Pfdbr.	5	87½ G
Ital. Anleihe	5	52½ bz ult. 52½
Ital. Tabak.-Obl.	6	84 bz [bz G
Rumän. Anleihe	8	92¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73½-½ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	66 bz G
R. russ. v. J. 1862	5	86⅛ bz
do. 1864 engl. St.	3	91 G
do. 1864 holl. St.	5	88¾ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	8	88¾ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅜ bz
do. v. 1866	5	115⅝ bz
Russ. Bodenkred.-Pf.	5	80⅛ bz II. 80½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 bz n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ G kl. 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 B [bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	68½ G
do. Part.-O. 500fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅛-¾ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [-½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	91¼-⅜ bz ult. 91⅛
Türkische Anl. 1865	5	41⅝-⅞ bz ult. 41⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ G [-⅜ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32¼ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 etw bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz
do. 4½% St.-A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17¼ etw bz
Dessauer Präm.-A	3	95¾ bz
Lübecker do.		47 bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	97¾ bz
Berl. Kass.-Verein	4	163½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	129 bz G j. 122 bz
Braunschw. Bank	4	114 G [40%
Bremer Bank	4	112¾ G [121 bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	86½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	126 bz
do. Zettel-Bank.	4	102⅞ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G
Disk.-Kommand.	4	137¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20 G exkl. C.
Geraer Bank	4	93½ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	108¾ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	96 G
Hannoversche Bank	4	94 bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	113¾ bz [G
Luxemburger Bank.	4	116½ bz G j. 108
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	116¾ bz [G
Moldau Land.-Bk.	4	20¼ bz G vll 66 bz
Norddeutsche Bank	4	136½ G
Oestr. Kreditbank	5	132 bz ult. 131¾
Pomm. Ritterbank	4	88 G [-½-32 bz
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	142½ B
Rostocker Bank	4	114½ B
Sächsische Bank	4	116¾ G
Schles. Bankverein	4	119 G
Thüringer Bank	4	78 G
Vereinsbank Hamb.	4	114 bz
Weimar. Bank	4	84½ G
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105⅞ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼ G
do. II. Em.	4	80⅛ B
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	76¼ G
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	82 B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87⅞ bz
do. VI. Ser.	4½	86⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80¾ G
do. II. Ser.	4½	88 bz
do. (Nordbahn)	5	99 bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90⅝ bz G
do. Lit. B.	4½	90⅛ G
Berlin-Görlitzer	5	99⅞ G
Berlin-Hamburg	4	85¼ bz
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	81 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79¼ B
do. III. Em.	4	— —
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅛ bz
do. VI. Ser. do.	4	78½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¼ G G. 87¼
Cöln-Crefeld	4½	91½ bz [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 G
do.	4½	90⅝ G
do. IV. Em.	4	79⅞ bz
do. V. Em.	4	80 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	86½ bz
do. IV. Em.	4½	86 B
Salzg. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Lemberg-Czernowitz	5	65⅝ bz B
d. II. Em.	5	73½ G
do. III. Em.	5	71¾ B
Magdeb.-Halberst.	4½	90¼ G
do. do. 1865	4½	89 B
do. Wittenb.	3	66 B
do. Wittenb.	4½	90 G
Niederschles.-Märk.	4	82½ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82⅛ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	82⅞ bz
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	91⅛ B
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73¾ bz
do. Lit. F.	4½	88½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ G
Oestr.-Französ. St.	3	279½ B n. 276
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	244 bz [G
do. Lomb. Bons	6	99¼ bz
do. do. fällig 1875	6	98¼ bz
do. do. fällig 1876	6	97⅛ B
do. do. fäll. 1877/8	6	97 G
Ostpreuß. Südbahn	5	88¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 bz G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87⅛ bz 65r 87½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80½ B
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron	5	80¼ B
Kursk-Charkow	5	78 B
Kursk-Kiew	5	78⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅝ B
Poti-Tiflis	5	78½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	82⅛ B
Schuja-Iwanow	5	77½ G
Warschau-Teresp.	5	78 B kl. 79 B
Warschau-Wiener	5	82⅞ B
Schleswig	5	86½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	92½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36½ bz
Altona-Kieler	4	104¼ G
Amsterdm-Rotterd.	4	96 B
Bergisch-Märkische	4	132 bz
Berlin-Anhalt	4	186 G
Berlin-Görlitz	4	68½ bz
do. Stammprior.	5	88½ bz
Berlin-Hamburg	4	145 G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	200¾ bz
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	90⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 etw bz B
Brieg-Neiße	4	91¾ B
Cöln-Minden	4	120¼ bz
do. Litt. B.	5	99¾ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110½ etw bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 G
Galiz. Carl-Ludwig	5	98⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ bz
do. Stammpr.	5	86¼ bz
Löbau-Zittau	4	53½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	173 bz G
Märkisch-Posen	4	59¾ bz
do. Prior.-St.	5	84⅝ bz [bz
Magdeb.-Halberst.	4	146⅝ bz n. 121⅞
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	204 bz
do. do. Lit. B.	4	87 G
Mainz-Ludwigsh.	4	140 bz
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	86 G
Niederschl.-Märk.	4	85⅜ bz
Niederschl. Zweigb.	4	90 B
Nordh.-Erf. gar.	4	77¾ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91⅛ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	185⅜ bz
do. Lit. B.	3½	169½ bz [bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206 bz ult. 205
Oest. Südb. (Lomb.)	5	135½ bz ult. 135¼
Ostpr. Südbahn	4	33-1-3 bz G [-⅜ bz
do. St.-Prior.	5	63¾-64½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88 bz G
do. do. St.-Pr.	5	97¼ etw bz G
Rheinische	4	114½ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅛ G [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20⅝ bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89⅛ bz
Stargard-Posen	4½	92¾ G
Thüringer	4	137½ bz
do. 40%	5	88½ G
do. B. gar.	4	78 G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	55½ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ B
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	81½ bz
Russische do.	—	74⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 1. Dezember.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	— —
do. 2M.	4½	— —
London 1 Lstr. 3M.	2	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅛ bz
do. do. 2M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	82¼ bz
do. do. 3M.	6	81⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.